Zentrale
Beratungsstelle
Niedersachsen

Schwerpunktbericht 2022

Umsetzung der Bundeswohnungsnotfallstatistik in Niedersachsen - Probleme, Hemmnisse und Entwicklungsmöglichkeiten

IMPRESSUM
Herausgegeben von der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
Juni 2023
© Copyright-Hinweis:
Nachdruck, Kopien oder elektronische Vervielfältigungen – auch auszugsweise – dürfen nur mit Quellenangabe und ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

Autoren des Berichts:
André Schulze, Regionalvertretung Lüneburg
Mark Brockmann, Regionalvertretung Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

1 VORWORT 1

2 EINLEITUNG 2

3 WOHNUNGSLOSENBERICHTERSTATTUNGSGESETZ 4

3.1 ZIELSETZUNG 4
3.2 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN 5
3.3 ABGRENZUNG DES ERHEBUNGSKREISES 8
3.3.1 FACHINFORMATIONEN 8
3.3.2 ETHOS LIGHT 10
3.4 ERGÄNZENDE BERICHTERSTATTUNG 12
3.5 BEWERTUNG 13
3.5.1 UNTERERFASSUNG 14
3.5.2 VERGLEICH ZU VERLAUFSERFASSUNGEN 15

4 VERÄNDERUNGEN ZWEITE ERHEBUNG 15

4.1 FACHINFORMATIONEN 15
4.2 ADRESSDATEN 15

5 BAG W BEFRAGUNG ZUR ERSTERHEBUNG AM 31.01.2022 16

5.1 ARTIKEL BAG W 17
5.2 AUSWERTUNG BEFRAGUNG BAG W - NIEDERSACHSEN 18

6 ERGEBNISSE DER STICHTAGSERHEBUNG UNTERGEBRACHTER WOHNUNGSLOSER PERSONEN VOM 31.01.2022 21

6.1 VERTEILUNG NACH BUNDESLÄNDERN 24
6.2 BUNDESWEITE VERTEILUNG NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN 24
6.3 VERTEILUNG NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER EINWOHNER*INNENZAHL 26
6.4 ANBIETER VON RÄUMEN ZU WOHNZWECKEN 29
6.5 FREIE TRÄGER IN NIEDERSACHSEN 30
6.6 GESCHLECHT UND ALTER 31
6.7 HAUSHALTSTYP 32
6.7.1 HAUSHALTSTYP UND ART DES ANBIETERS 33
6.7.2 HAUSHALTSTYP UND GESCHLECHT 33
6.8 STAATSANGEHÖRIGKEIT 35
6.8.1 STAATSANGEHÖRIGKEIT NIEDERSACHSEN UND DEUTSCHLANDWEIT 36
6.8.2 NICHT-EUROPÄISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT 37
6.8.3 AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ANBIETER 40
6.9 ART DER ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN ZU WOHNZWECKEN 40
6.10 DAUER DER BISHERIGEN UNTERBRINGUNG 42
6.10.1 HAUSHALTSTYP UND DAUER DER BISHERIGEN UNTERBRINGUNG 44
6.10.2 EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE DAUER DER BISHERIGEN UNTERBRINGUNG 46

7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN 49

A. LITERATURVERZEICHNIS ..... A

B. RECHTSGRUNDLAGEN ..... A

C. ABBILDUNGSVERZEICHNIS ..... B

D. TABELLENVERZEICHNIS C

E. ANHANG ..... D

1 Vorwort

Mit der erstmalig im Januar 2022 durchgeführten bundesweiten Erhebung zur Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen wurde eine von Verbänden seit Jahrzehnten geforderte Maßnahme zur Bezifferung des Problems von Wohnungslosigkeit in Deutschland aufgegriffen. Ein auf Fakten basiertes Wissen um die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen kann wesentliche Erkenntnisse liefern, um geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern zu ergreifen.

Das mit der Durchführung der Erhebung beauftragte Statistische Bundesamt (Destatis) sah sich dabei einer enormen Aufgabe gegenübergestellt. Vor diesem Hintergrund war und ist nicht zu erwarten, dass bereits in der Erstdurchführung eine vollumfängliche und „perfekte“ Erhebung erfolgte, zumal viele verschiedene Akteure an der Umsetzung zu beteiligen waren. Für die Einrichtungen der sog. Wohnungslosenhilfe bedeutet jede zusätzliche Erhebung auch zusätzlichen Aufwand – umso wichtiger und begrüßenswerter war die Anpassung der Erhebungsgrundlagen (DzW) durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, die es ermöglichte aus geprüften Dokumentationssystemen heraus, die erforderlichen Daten zu generieren. Für die im Rahmen der Bundesstatistik zur Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen herangezogenen Kommunen bedeutet(e) die Statistik sicherlich in vielen Fällen eine besondere Herausforderung.

Der vorliegende Bericht stellt Erkenntnisse vor, die sich aus der Bundesstatistik zur Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen für das Bundesland Niedersachsen ergeben. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass ein die Statistikberichte der ZBS Niedersachsen zur Inanspruchnahme der Hilfen nach dem Achten Kapitel des SGB XII ergänzendes Instrument das statistische Bild zur Wohnungslosigkeit erweitert. Trotz unterschiedlicher methodischer Verfahren und nicht passgenauer Übereinstimmung der Zielgruppen können die unterschiedlichen Statistiken auf Landesebene gemeinsam die Gesamtproblematik von Wohnungslosigkeit in Niedersachsen verdeutlichen. Trotz aller Bemühungen wird es hierbei lediglich bei einer Annäherung an das tatsächliche Ausmaß der Problematik bleiben – verdeckte Wohnungslosigkeit, prekäre und unwürdige Wohnverhältnisse sowie weitere Faktoren führen zu einem Dunkelfeld, dessen tatsächliches Ausmaß im Bereich der Spekulation verbleibt. Wenn innerhalb dieses Berichts auf methodische, Informations- oder sonstige Erhebungsprobleme hingewiesen wird, so sind diese als konstruktiver Beitrag zur Verbesserung der Bundesstatistik und als Einordnung der Ergebnisse im Kontext, der seit vielen Jahren etablierten Statistik aus dem Bereich der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen, zu verstehen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich
bei Destatis für die geduldige Beantwortung von Rückfragen
beim Niedersächsische Landesamt für Statistik für die Bereitstellung landesweiter und regionaler Auswertungen aus der Bundesstatistik
bei der BAG Wohnungslosenhilfe für die landesbezogenen Auszüge der Umfrage im Hilfesystem.

Die Federführung für diesen Bericht lag bei André Schulze und Mark Brockmann, bei denen ich mich ebenfalls herzlich bedanke.

Christian Jäger
Geschäftsführer

2 Einleitung

„Zahlen haben eine wichtige Geschichte zu erzählen. Sie verlassen sich darauf, dass Sie ihnen eine klare und überzeugende Stimme geben." – Stephen Few

Aussagekräftige Statistiken über die Zahl der Wohnungslosen sind für die Umsetzung des Rechts auf angemessenen Wohnraum und zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglichen es den politischen Entscheidungsträger*innen, die vorhandenen Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosigkeit besser zu verstehen und angemessene Maßnahmen im Bereich der Wohnungs- und Hilfepolitik zu ergreifen. Durch eine kontinuierliche Datenerhebung können Fortschritte und Defizite erkannt und Ressourcen gezielt eingesetzt werden, um effektive Lösungen für das Problem der Wohnungslosigkeit zu entwickeln. Sie bieten auch die Möglichkeit, Erfahrungen und Best Practices zwischen Ländern und Regionen auszutauschen, um gemeinsam effektive Lösungen für die Wohnraumproblematik zu entwickeln.

Die Verantwortung, den Zugang zu geeignetem Wohnraum sicherzustellen, wird gemeinschaftlich von der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen und der öffentlichen wie auch privaten Wohnwirtschaft getragen. Dies hat in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Erfolgen geführt. Obwohl es Anstrengungen gab, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, sind weiterhin Herausforderungen zu bewältigen. In einigen Regionen und Städten besteht nach wie vor ein Mangel an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum, der durch Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und steigende Immobilienpreise verstärkt wird.

Insbesondere das Nachhaltigkeitsziel 11, „Nachhaltige Städte und Gemeinden", hat direkten Bezug zur Wohnraumproblematik. Teilziel 11.1 lautet: „Bis 2030 Zugang für alle Menschen zu angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnungen und Basisdienstleistungen sicherstellen und Slums sanieren."

Die große Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele liegt darin, zu helfen, nationale Anstrengungen im Bereich der Wohnraumversorgung mit globalen Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Sie bieten politischen Entscheidungsträgern und Akteuren auf allen Ebenen – von der Bundesregierung über die Länder bis hin zu den Kommunen – einen gemeinsamen Rahmen, um ihre Bemühungen zur Schaffung von angemessenem Wohnraum und zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Beendigung von Wohnungslosigkeit in Deutschland aufeinander abzustimmen.

Bis zur Einführung der bundesweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen[1] gab es keine verlässlichen Angaben zur Zahl der Wohnungslosen auf Bundesebene sowie für die meisten Bundesländer. In Bezug auf Wohnungslosigkeit im Kontext der Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung konnten nur begrenzte Aussagen getroffen werden, die auf Schätzungen basieren. Diese Schätzungen sind jedoch mit erheblicher Unsicherheit verbunden. Die Umsetzung einer bundeseinheitlichen Statistik stellt somit sowohl für die Bundesebene als auch für Bundesländer, die bisher noch keine entsprechende Erfassung vorgenommen haben, einen wesentlichen Fortschritt dar.

Gleichwohl ist auch für diejenigen Bundesländer, welche auf bewährte Statistiken zur Erfassung von Wohnungslosigkeit zurückblicken können, von einer, wenn auch je nach Erfassungsumfang unterschiedlich starken, Verbesserung der für die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen notwendigen Datenbasis auszugehen.

[1] https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/wohnungslosenberichterstattungsgesetz.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

Das Land Niedersachsen verfügt seit vielen Jahren über eine Vollerhebung zur Inanspruchnahme der Hilfen gem. §§ 67 SGB XII. Es ist das einzige Bundesland, das nicht stichtagsbezogen, sondern als Jahresvollerhebung entsprechende Datengrundlagen durch die ZBS Niedersachsen im Rahmen von Statistikberichten veröffentlicht. Nachdem eine durch das Land initiierte und letztmalig zum Stichtag 31.12.2016 durch die ZBS Niedersachsen durchgeführte Erhebung zur Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen die Vollerhebung im Hilfesystem nicht mehr flankiert, stellt die Bundeserhebung erneut ergänzende Daten bereit. Im Folgenden wird ein Bericht vorgestellt, der die Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung dieser erweiterten Statistik in Niedersachsen beleuchtet und zeigt, wie die gewonnenen Daten dazu beitragen können, die Wohnraumproblematik effektiver anzugehen.

3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz

3.1 Zielsetzung

Die Wohnungslosenberichterstattung und die Erhebung von Daten über untergebrachte wohnungslose Personen sollen dazu beitragen, eine bedeutende Informationslücke in der Armutsberichterstattung auf Bundesebene zu schließen. Der Gesetzentwurf und das beschlossene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)[2] markieren einen wesentlichen und grundlegenden Fortschritt bei der Beseitigung dieses Informationsmangels.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen, der auch die Thematik der Wohnungslosigkeit behandelt. Hierbei fehlten bislang belastbare Zahlen zum Ausmaß und zur Struktur von Wohnungslosigkeit auf Bundesebene und für die meisten Bundesländer, weshalb bisher nur eingeschränkt und auf Basis von Schätzungen über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit berichtet werden konnte. Durch eine bundesweite Erhebung von Daten zum Thema Wohnungslosigkeit sollen valide Informationen für eine fundierte Basis in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowie für sozialpolitische Maßnahmen generiert werden. Eine Regelung durch Bundesgesetz ist erforderlich, um für das gesamte Bundesgebiet Daten auf einheitlicher Basis verfügbar zu machen und allen Gebietskörperschaften für fundierte Maßnahmen zugänglich zu machen. (vgl. Bundestag Drucksache 19/15651: S. 9)

Zusätzlich zur Verbesserung der Datenlage durch eine bundesweite Erhebung von Daten zum Thema Wohnungslosigkeit, soll auch die Berichterstattung über Personen oder Haushalte, die wohnungslos sind, aber nicht in die Erhebung des Statistischen Bundesamtes einbezogen werden können, verbessert werden. Hierzu soll eine regelmäßige empirische Forschung im Rahmen der Begleitforschung für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung durchgeführt werden. (vgl. ebd.: S. 10)

[2] https://www.gesetze-im-internet.de/woberichtsg/BJNR043710020.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

3.2 Grundlegende Informationen

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist eine umfassende und jährliche Erhebung, die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Die Erhebung erfolgt jährlich zum Stichtag 31.01., erstmals 2022. Die gesetzliche Grundlage für diese Statistik ist das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 04.03.2020. Die Grundgesamtheit und Darstellungseinheiten sind die am Stichtag untergebrachten wohnungslose Personen, gemäß § 3 Absatz 2 WoBerichtsG.

Erhebungseinheiten sind die nach § 6 WoBerichtsG und § 15 BStatG auskunftspflichtigen Stellen, welche somit Daten über wohnungslose Personen sammeln und übermitteln müssen. Diese auskunftspflichtigen Stellen sind:

1. „die nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG zuständigen Stellen für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnungslosen Personen“ oder
2. „Stellen, die nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, soweit sie von den Stellen nach Nummer 1 als auskunftspflichtige Stellen benannt sind“ (§ 6 Absatz 1 WoBerichtsG)

Gemäß § 3 Absatz 2 WoBerichtsG werden Daten über Personen erhoben, „[…] denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind.“

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG vertraulich behandelt und es wird eine vollständige Anonymisierung der Datensätze gewährleistet. Die Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse erfolgt unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften und der 5er-Rundung[3], um die Anonymität der betroffenen Personen zu gewährleisten.

Methodik und Datenerfassung
Für die Erfassung der Staatsangehörigkeiten wird die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes verwendet. Zur Identifikation der Berichtsstellen und Erfassung des Ortes der Unterbringung wird das amtliche Gemeindeverzeichnis GV100 eingesetzt.

Datenerhebung und -verarbeitung
Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist eine Vollerhebung, durchgeführt vom Statistischen Bundesamt. Es werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet. In manchen Fällen werden die benötigten Daten von den auskunftspflichtigen Stellen gesammelt, wenn sie nicht bereits vorhanden sind. Die auskunftspflichtigen Stellen übermitteln vollständige und standardisierte Datensätze elektronisch und direkt an das Statistische Bundesamt. Hierfür stellt das Statistische Bundesamt die Online-Meldeverfahren IDEV-Formular[4] und eSTATISTIK.CORE[5] zur Verfügung. Die Nutzung eines IDEV-Formulars erfolgt online über die manuelle Eingabe der Daten über einen Internet-Browser. eSTATISTIK.CORE ermöglicht eine automatisierte

[3] Dies ist eine Methode zur Wahrung der Anonymität in statistischen Veröffentlichungen. Dabei werden alle Zahlen auf das nächste Vielfache von 5 gerundet. Dies verhindert, dass aus den veröffentlichten Daten Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Glossar/Geheimhaltung_HLU_BUT_ab2020.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)
[4] „Internet-Daten-Erhebung im Verbund". Ein Online-Meldeverfahren, das vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt wird. Mit IDEV können auskunftspflichtige Stellen ihre Daten manuell über einen Internet-Browser eingeben und so an das Statistische Bundesamt übermitteln.
[5] eSTATISTIK.core ermöglicht die automatisierte Datengewinnung und -übermittlung aus einem bestehenden elektronischen Datenbestand (z.B. Klient*innen-Dokumentationssoftware) durch die Integration eines Statistikmoduls.

Datengewinnung und Datenübermittlung aus einem bestehenden elektronischen Datenbestand des Softwaresystems durch die Integration eines Statistikmoduls.

Datenqualität und -prüfung
Die Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung erfolgen systematisch. Daten über wohnungslose Personen werden von den Berichtsstellen nach einer einheitlichen Struktur generiert. Nach der Lieferung und Zusammenführung der Daten überprüft das Statistische Bundesamt diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Eventuelle Unstimmigkeiten oder Fehler werden mit den auskunftspflichtigen Stellen geklärt. Da es sich um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung notwendig.

Qualitätsmanagement und Zusammenarbeit
Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -bewertung durchgeführt. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie einem Beirat. Der Statistische Beirat[6], besteht aus Vertreter*innen der Bundesministerien, statistischen Landesämtern, kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft, Betroffenenverbänden, der freien Wohlfahrtsverbänden und u.a.a. der ZBS Niedersachsen.

Erhebungsmerkmale

Die Erhebungsmerkmale geben einen umfassenden Überblick über die wohnungslosen Personen und ihre Lebensumstände, während die Hilfsmerkmale dazu dienen, den Prozess der Datenerhebung und -verarbeitung zu unterstützen und zu erleichtern.

Erhebungsmerkmale (§ 4 WoBerichtsG):

- Demografische Daten: Geschlecht, Lebensalter, Staatsangehörigkeit
- Haushaltsinformationen: Haushaltstyp, Haushaltsgröße
- Art der Unterbringung: Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken, differenziert nach verschiedenen Hilfeangeboten (kurzfristig, teilstationär, stationär, sonstige) und Trägern (überörtliche Träger der Sozialhilfe, Gemeinden und Gemeindeverbände, freie Träger (mit Angabe zur Verbandszugehörigkeit), gewerbliche Anbieter, sonstige Stellen)
- Zeitliche Daten: Datum des Beginns der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken oder der Zurverfügungstellung der Übernachtungsgelegenheiten
- Geografische Daten: Gemeinde nach amtlichem Gemeindeschlüssel (AGS), in der Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden

Hilfsmerkmale (§ 5 WoBerichtsG):

- Institutionelle Informationen: Bezeichnung und Anschrift der auskunftspflichtigen Stelle
- Kontaktdaten: Name und Kontaktdaten der Personen, die bei der auskunftspflichtigen Stelle als Ansprechpartner*in für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Datenqualität und -sicherheit
Da die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nichtstichprobenbedingte Fehler können dennoch auftreten, da nicht alle Daten eine einheitlich hohe Qualität aufweisen und in einigen Fällen Korrekturen erfordern.

[6] Diese Begleitgruppe wurde von Destatis als unterstützendes Gremium etabliert. Der Wunsch nach einem solchem Gremium wurde bereits vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) geäußert. (DV 16/2019: S. 3)

Alle der etwa 5200 auskunftspflichtigen Stellen haben zum 31.01.2022 ihre Daten gemeldet. (vgl. Destatis 2022a: S. 9)

Veröffentlichung und Zugänglichkeit der Daten
Normalerweise wird einmal im Jahr eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen auf der Website des Statistischen Bundesamtes (http://www.destatis.de) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Statistik werden hauptsächlich in elektronischer Form bereitgestellt. Die Ergebnisse der Statistik können auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter http://www.destatis.de/wohnungslosigkeit eingesehen werden. Die Daten sind in der Online-Datenbank GENESIS unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online abrufbar.

Nutzung und Anwendung
Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen bietet eine qualifizierte Datenbasis für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und dient als Informationsgrundlage für politisches Handeln. Nutzendengruppen der Statistik sind vornehmlich parlamentarische Gremien auf Bundes- und Landesebene, Bundes- und Landesministerien (insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Kommunalverwaltungen, Fachverbände und die Wissenschaft. Medien und die allgemeine Öffentlichkeit gehören ebenfalls zu den Nutzendengruppen der Statistik.

Fachspezifische Fragen und Anregungen können im Fachausschuss „Statistiken des Gesundheits- und Sozialwesens“ sowie im Beirat zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen eingebracht werden. (ebd.: S. 8)

3.3 Abgrenzung des Erhebungskreises

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen konzentriert sich auf diejenigen, die in speziellen Einrichtungen oder durch bestimmte Maßnahmen untergebracht sind, die direkt auf die Abwendung von Wohnungslosigkeit abzielen. Sie erfasst nicht diejenigen, die vorübergehend bei Freunden oder Verwandten unterkommen, auf der Straße leben oder in Einrichtungen untergebracht sind, die nicht speziell auf die Abwendung von Wohnungslosigkeit ausgerichtet sind.

Diese Abgrenzungen sind wichtig, um die Daten korrekt zu interpretieren und zu verstehen, welche Gruppen von der Statistik erfasst werden und welche nicht. Es ist wichtig zu betonen, dass die Nichterfassung bestimmter Gruppen in der Statistik nicht bedeutet, dass diese Gruppen nicht von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder dass ihre Situation weniger wichtig ist. Es bedeutet vielmehr, dass die Methoden und Kriterien der Statistik in diesen Fällen nicht anwendbar sind.

3.3.1 Fachinformationen

Die folgenden Stichpunkte geben einen Überblick über die Personen, die in die Erhebung einbezogen werden und diejenigen, die nicht berücksichtigt werden. Die Übersicht basiert auf der aktuellen Fachinformation zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Statistischen Bundesamtes. Für weitere Details und Erläuterungen wird auf das vollständige Dokument verwiesen.[7]

Maßgeblich für die nachfolgende Unterscheidung ist nur die Lebenssituation, die am Stichtag vorzufinden ist.

Personen, die in die Erhebung einbezogen werden

- Personen, denen am Stichtag Räume zu Wohnzwecken oder Übernachtungsgelegenheiten aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen überlassen wurden, „[…] sofern die Nutzung dieser Räume oder Übernachtungsgelegenheiten weder durch einen Mietvertrag noch durch einen Pachtvertrag mit der betroffenen Person oder Personenmehrheit oder durch ein dingliches Recht abgesichert ist“ (Destatis 2022b: S. 5)
- Personen die im Rahmen von Maßnahmen gem. §§ 67 ff. SGB XII wie (teil-)stationären Einrichtungen oder im „Betreuten Wohnen" der Wohnungslosenhilfe freier Träger untergebracht sind
- Personen, die mithilfe von Finanzierungsinstrumenten (z.B. zuwendungsrechtliche Förderungen) untergebracht sind, einschließlich Not- und Gemeinschaftsunterkünfte und gewerbliche Unterkünfte (vgl. ebd.: S. 5 f.)

Personen, die <u>nicht</u> in die Erhebung einbezogen werden

- Personen in Einrichtungen, deren Ziel nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist (z.B. Pflegeeinrichtungen, Heime für Menschen mit Behinderung, Suchtkliniken, Frauenhäuser, Resozialisierungseinrichtungen für Haftentlassene)
- „wohnungslose Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen
- Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben

[7] Fachinformation zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2023 s. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023); Nachfolgend zitiert als Destatis 2022b

- Personen, die Beratungsangebote zum Thema Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen, aber am Stichtag nicht untergebracht sind
- Personen, die zwar von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind […]
- Personen, die die Wohnungslosigkeit überwunden haben, aber noch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten“ (ebd.)
- Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben

Sonderfall Geflüchtete

Anerkannte Geflüchtete, die durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind, ohne dass eine individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen erfolgt, werden berücksichtigt. Eine solche Unterbringung durch das „Wohnungsnotfallhilfesystem“ erfolgt z.B. auch, wenn anerkannte Geflüchtete aufgrund nicht vorhandenen Wohnraums weiterhin in der Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen. Zur Klärung der Frage welche Geflüchtete in Abhängigkeit von Schutzstatus und Wohnsituation bei der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zu berücksichtigen sind, wurde in der Fachinformation eine tabellarische Auflistung zur Verfügung gestellt. (vgl. Destatis 2022b: S. 8 ff.) In Abbildung 1 werden diese Informationen in einem Entscheidungsbaumdiagramm verdichtet dargestellt.

In der für die Erfassung ab dem Jahr 2023 überarbeiteten Fassung der Fachinformation wird zusätzlich herausgestellt, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG aufgenommen wurden, berücksichtigt werden, wenn sie durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind, ohne dass eine individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen erfolgt.

Abbildung 1
Berücksichtigung von Schutzsuchenden in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen
Stand Fachinformation Destatis ab 2023

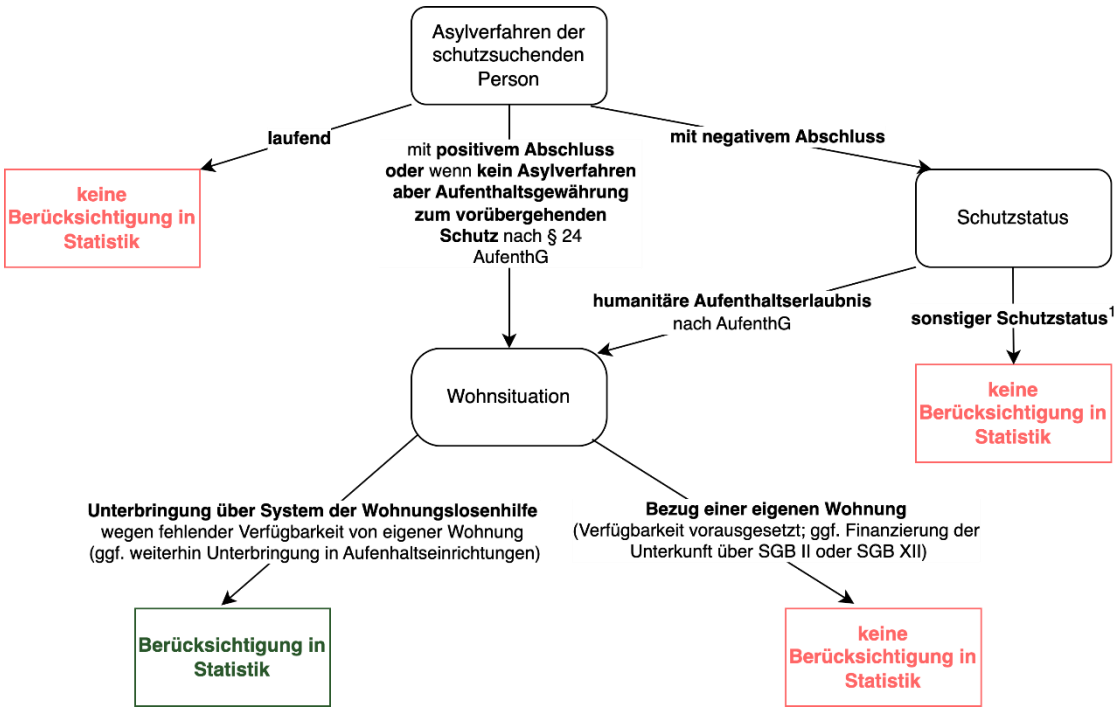

[1] Sonstiger Schutzstatus umfasst bei der Auflistung in der Fachinformation Destatis (2022b) zu den Asylverfahren mit negativem Abschluss folgendes: Ablehnung Asylantrag, aber Duldung; Ablehnung Asylantrag als unzulässig nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 AsylG; Ablehnung Asylantrag als offensichtlich unbegründet nach § 29a AsylG und keine Duldung; Ablehnung Schutzantrag wegen bestehendem Schutzstatus in einem anderen EU-Staat (§ 29 Absatz 1 Nr. 2 AsylG, § 1 Absatz 4 AsylbLG) und keine Duldung
Quelle: Fachinformation Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2023; eig. Darstellung

3.3.2 ETHOS Light

Für die DzW-Statistik (Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit der BAG W) und damit auch die daran angelehnte Erfassung der ZBS Niedersachsen, ist die Systematisierung der Wohnungslosigkeit mittels der Wohnungsnotfall-Definition[8] maßgeblich.[9]

Die Auswahl der berichteten Personengruppen für die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen richtet sich jedoch nach der für statistische Zwecke vereinfachten Version der europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit, die als ETHOS Light[10] bekannt ist. ETHOS Light unterteilt in sechs operative Kategorien von Wohnungslosigkeit mit jeweils zugeordneten Wohnsituationen.

[8] https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)
Für eine schnelle Übersicht sei auf das Informationsblatt der BAG W zu den unterschiedlichen Systematisierungen verwiesen (s. Anhang).
[9] Seitens der BAG W wird die Auffassung vertreten, dass eine sinnvolle Orientierung bei der Erfassung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit auf der deutschen Wohnungsnotfalldefinition basieren sollte. Diese Definition geht auf den Deutschen Städtetag aus dem Jahr 1987 zurück und wird auch vom Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen" empfohlen. (Vgl. Bundestag Ausschussdrucksache 19(11)536: S. 31) Die BAG W begründet ihre Meinung damit, dass die deutsche Wohnungsnotfalldefinition in Hinblick auf die Erfassung des Personenkreises der Geflüchteten ebenso wie des Personenkreises, der von Wohnungslosigkeit bedroht ist, präziser ist. (ebd.: S. 31 f.)
[10] Die ETHOS Light Definition ist eine abgeschwächte Version der ETHOS Typologie, die insbesondere in Ländern verwendet wird, in denen es ein wenig differenziertes System der Wohnungsnotfallhilfe gibt und die ETHOS-Typologie daher nicht vollständig anwendbar ist. Im Vergleich zur vollständigen ETHOS Typologie ist sie weniger differenziert und weniger objektiv, da sie nicht alle Formen der Wohnungslosigkeit berücksichtigt.

Während die in Deutschland vornehmlich genutzte Wohnungsnotfalldefinition auch Gruppen einschließt, die von einem Wohnungsverlust bedroht sind oder nach Reintegration in Wohnraum Unterstützung benötigen, konzentriert sich die ETHOS Light-Typologie ausschließlich auf aktuell wohnungslose Menschen.

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfasst diejenigen, die aufgrund von Maßnahmen der Länder, Gemeinden oder anderer Träger von Sozialleistungen Räume zu Wohnzwecken oder Übernachtungsgelegenheiten nutzen. Dabei werden in einer an deutsche Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe angepassten Typologie von ETHOS-Light aus zwei operativen Kategorien (Menschen in Notunterkünften und Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen) vier Wohnsituationen erfasst:

- wohnungslose Menschen, die Übernachtungsstellen oder Notunterkünfte nutzen,
- Menschen in Übergangswohnheimen oder ähnlichen Einrichtungen für Wohnungslose,
- Menschen, in vorübergehender Unterbringung, beispielsweise in Hotels oder Wohnungen oder betreuten Wohnformen ohne eigenen Mietvertrag und
- Menschen, die als anerkannte Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind.

Die erweiterte Berichterstattung deckt zwei weitere Gruppen ab: wohnungslose Menschen ohne Unterkunft (Wohnsituation 1) und verdeckt wohnungslose Menschen (Wohnsituation 9-12). Die Wohnsituationen 5, 7 und 8 sind derzeit weder für die Statistik auf Bundesebene noch für die erweiterte Berichterstattung vorgesehen, werden aber im Rahmen der Machbarkeitsstudie behandelt.

Abbildung 2
ETHOS Light Zielgruppen in Wohnungslosenberichterstattungsgesetz

Operative Kategorie		Wohnsituation	Erfassung
I Obdachlose Menschen	1	Menschen ohne jegliche Unterkunft, die in der Öffentlichkeit übernachten	Erweiterte Berichterstattung
II Menschen in Notunterkünften	2	Menschen in Übernachtungsstellen oder Notunterkünften	Wohnungslosenstatistik
III Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3	Menschen in Übergangswohnheimen und ähnlichen Einrichtungen für Wohnungslose (Aufenthalt befristet)	Wohnungslosenstatistik
	4	Menschen in vorübergehender Unterbringung, beispielsweise in Wohnungen oder betreuten Wohnformen ohne Mietvertrag, in Hotels etc.	Wohnungslosenstatistik
	5	Menschen, die im Frauenhaus oder in Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt leben	Machbarkeitsstudie
	6	Menschen, die als anerkannte Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind	Wohnungslosenstatistik
IV Menschen, die von Institutionen entlassen werden	7	Menschen, die in Institutionen wie dem Gesundheitssystem länger als notwendig verbleiben, weil sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen	Machbarkeitsstudie
	8	Menschen, denen zum Zeitpunkt der Haftentlassung kein eigener Wohnraum in zur Verfügung steht	Machbarkeitsstudie
V Menschen die in Wohnprovisorien hausen	9	Menschen, die mobile Strukturen wie z.B. Zelte oder Pkws nutzen, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind	Erweiterte Berichterstattung
	10	Menschen, die in unkonventionellen Behausungen wie z.B. Abbruchhäusern, Kellern, Hütten etc. leben, welche nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind	Erweiterte Berichterstattung
	11	Menschen, denen nur Behelfsunterkünfte zur Verfügung stehen	Erweiterte Berichterstattung
VI Menschen, die in konventionellem Wohnraum wohnen als temporäre Unterkunft bei Freunden/ Bekannten/ Verwandten	12	Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die aufgrund der Notlage, nicht über eine Wohnung zu verfügen, eine vorübergehende Unterkunft bei Freunden und Bekannten gefunden haben, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen	Erweiterte Berichterstattung

Quelle: Machbarkeitsstudie BMAS (2022b), S. 20 f.; ETHOS-Light-Typologie nach https://www.feantsa.org/download/fea-002-18-update-ETHOS-Light-00324174417886874191 54.pdf; eigene Darstellung

3.4 Ergänzende Berichterstattung

Gemäß dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), insbesondere § 8, hat die Bundesregierung die Verantwortung, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Informationen und Analysen über den Umfang und die Struktur der verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit gewonnen werden. Diese Informationen und Analysen sollen über den Umfang der Erhebung nach § 3 Absatz 2 hinausgehen.

Gemäß § 8 Absatz 2 des WoBerichtsG ist die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Erkenntnisse zu veröffentlichen. Dieser Bericht, auch als „erweiterte Berichterstattung" bezeichnet, soll insbesondere Informationen über wohnungslose Personen enthalten, die entweder temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen, oder die ohne jede Unterkunft obdachlos sind, wie in § 8 Absatz 3 des WoBerichtsG festgelegt.

Darüber hinaus sieht § 8 Absatz 4 des WoBerichtsG vor, dass in dem ersten Bericht nach Absatz 2 die Machbarkeit der Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit geprüft wird, die über Absatz 3 hinausgehen. Diese Prüfung erfolgt unter Beteiligung der Wissenschaft und von Fachverbänden. Soweit der Aufwand vertretbar ist, soll eine Erweiterung des Berichts nach Absatz 2 auf möglichst viele Formen von Wohnungslosigkeit erfolgen. (vgl. BMAS 2022b)

Die erste empirische Untersuchung im Rahmen des WoBerichtsG fand im Februar 2022 statt und lieferte Zahlen darüber, wie viele Menschen in Deutschland ohne Unterkunft auf der Straße oder in behelfsmäßigen Provisorien übernachten und wie viele Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen. (vgl. BMAS 2022a)

Insgesamt zeigt die Aufnahme der erweiterten Berichterstattung im finalen Gesetzestext das Engagement des Gesetzgebers, die Untersuchung von Wohnungslosigkeit kontinuierlich zu verbessern und den Umfang der Erhebung anzupassen, um ein tieferes Verständnis dieses Themas zu erreichen.[11]

3.5 Bewertung

Kritiker*innen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen weisen darauf hin, dass diese nur einen kleinen Teil der von Wohnungslosigkeit Betroffenen erfasst und somit eine deutliche Untererfassung der tatsächlichen Wohnungslosigkeit darstellt. In dieser engen Eingrenzung der Zielgruppe durch die Entscheidung, nur institutionell untergebrachte Personen in die Untersuchung einzubeziehen und der damit verbundenen systematischen Nicht-Einbeziehung weiterer Teilgruppen wohnungsloser Personen wird eine kritische Schwäche der Statistik gesehen. (vgl. BAG W 2022: S. 83)
Zudem wurde auch vereinzelt kritisch angemerkt, dass trotz der erhöhten Transparenz und Informationsbereitstellung durch die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen das grundlegende Problem der Wohnungslosigkeit noch nicht gelöst wird.

Dem wird gegenübergehalten, dass das Gesetz einen guten Kompromiss zwischen einer aussagekräftigen Statistik mit validen Daten sowie dem entstehenden Aufwand bei der Vorbereitung darstellt. Das Gesetz konzentriere sich daher zunächst auf die Erfassung von Personen, die zu einem Stichtag untergebracht sind, um den Fokus zu wahren. Die Erfassung aller weiteren Personenkreise, wie Personen in der Beratung, erfolgt vorerst im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung.

Aus Sicht der ZBS Niedersachsen schärft das Gesetz den Fokus auf das Problem der Wohnungslosigkeit und schafft mehr Klarheit über die Zahlen zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland.

[11] Auch wenn in Bezug auf § 9 von einer Revisionsklausel gesprochen wird, handelt es sich nicht um eine klassische Revisionsklausel, da keine explizite Überprüfung des gesamten Gesetzes oder Vertrages vorgesehen ist. Stattdessen wird hier die Überprüfung eines bestimmten Aspekts, nämlich der Erweiterung des Umfangs der Erhebung, gefordert. Die Intention hinter § 9 ähnelt jedoch der einer Revisionsklausel insofern, als sie eine periodische Überprüfung vorsieht, um Verbesserungen und Anpassungen im Laufe der Zeit vorzunehmen.

Die ZBS Niedersachsen bewertet die vorgeschlagene Bundesstatistik trotz anerkannter Schwächen als einen wichtigen Schritt. Bei wiederholt durchgeführten Stichtagsbefragungen wird es möglich, Daten über die Jahre hinweg zu vergleichen und mögliche Veränderungen auf aggregierter Ebene zu identifizieren. Hierdurch wird es möglich, die Wirkung von Interventionen und Politikmaßnahmen über die Zeit zu beurteilen, indem Veränderungen analysiert werden.

Ein unmittelbarer wertvoller Nutzen entsteht aus der Möglichkeit, Daten aus ordnungsrechtlichen Angeboten mit Daten der Angebote der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII abzugleichen und somit ein insbesondere für die Angebotsplanung wichtiges Gesamtbild zu zeichnen. Inwieweit dies schon möglich ist, darauf wird in dem Analyseteil des Berichtes eingegangen.

3.5.1 Untererfassung

Stichtagszählungen erfassen tendenziell eine überproportional hohe Anzahl von Personen, die sehr lange Episoden der Obdachlosigkeit erleben. Dies bedeutet, dass die Zählung die Schwere der Langzeitwohnungslosigkeit und der entsprechend damit verbundenen Problematiken überbetonen kann, da Personen mit kürzeren Episoden weniger wahrscheinlich erfasst werden.

Die Autor*innen der BMAS Untersuchung (2022a) haben dieses Problem erkannt und versucht, es durch die Durchführung einer über eine Woche andauernden Befragung zu reduzieren. (vgl. S. 17)

Eine kurze Analyse der Verlaufsdaten der Ambulanten Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen zeigt eine leichte Zunahme der Auswahlwahrscheinlichkeit von Kurzzeitwohnungslosen durch die Veränderung von Stichtag zu Stichwoche. Der prozentuale Zuwachs zwischen der Stichwochenabfrage und der Stichtagsabfrage beträgt etwa 1,8 %. Grundsätzlich besteht jedoch auch hier das Problem einer sehr geringen Auswahlwahrscheinlichkeit von kurzfristigen Hilfeverläufen.

Beispielhaft beträgt die Wahrscheinlichkeit für eine Person, die an vier aufeinanderfolgenden Wochen im Jahr wohnungslos war, an einer jährlichen Stichtagserfassung ausgewählt zu werden 4 / 52 = 7,7 % und in einer Stichwochenerfassung (4+1) / 52 = 9,6 %.

Weiterhin ergibt sich in den Daten der ZBS eine Abweichung von -0,9 Jahren im Altersdurchschnitt zwischen Stichwoche und Verlaufsdaten und es zeigt sich bei den Stichwochenzahlen ein um 1,5 Prozentpunkte geringerer Anteil an wohnungslosen Frauen in Ambulanten Hilfen. Eine multivariate Regression der Daten aus Niedersachsen ergab einen signifikanten Effekt von Geschlecht und Alter auf die Unterbringungsdauer. Insbesondere waren Frauen und jüngere Menschen signifikant kürzer in Hilfemaßnahmen. Durch die geringere Auswahlwahrscheinlichkeit von kürzeren Hilfeverläufen in Stichtags- bzw. Stichwochenabfragen ist somit eine systematische Verzerrung hinsichtlich der Erfassung dieser Gruppen zu erwarten.

Somit kann darauf geschlossen werden, dass sowohl in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen als auch in der bisherigen ergänzenden Begleitforschung Kurzzeitwohnungslose und ihre spezifischen Merkmale untererfasst sind.

Es ist wichtig, dass zukünftige Untersuchungen und Berichterstattungen diese Probleme berücksichtigen und Methoden entwickeln, um eine noch genauere und repräsentativere Erfassung aller Formen von Wohnungslosigkeit zu gewährleisten.

3.5.2 Vergleich zu Verlaufserfassungen

Die Statistik enthält keine personenbezogenen Daten, die es erlauben würden, Personen über längere Zeiträume hinweg zu identifizieren. Stattdessen handelt es sich um unabhängige Fälle von Wohnungslosigkeit, die für jedes Statistikjahr separat erfasst werden.

Durch die fehlende Möglichkeit, Personen über die Zeit hinweg zu verfolgen, entsteht das Problem, dass keine detaillierten Informationen über die Entwicklung von Wohnungslosigkeit auf individueller Ebene zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass es schwieriger ist, die Ursachen und den Verlauf von Wohnungslosigkeit zu analysieren, um gezielte Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung zu entwickeln.

4 Veränderungen zweite Erhebung

4.1 Fachinformationen

Für die zweite Erhebung am 31. Januar 2023 hat das Statistische Bundesamt die Fachinformationen aktualisiert. Die Änderungen in diesen aktualisierten Fachinformationen sind farblich gekennzeichnet und konzentrieren sich hauptsächlich auf die Präzisierung der Erfassung von Geflüchteten. Aufmerksamkeit wurde dabei auch der Gruppe der aus der Ukraine Geflüchteten geschenkt. Diese Anpassungen zielen darauf ab, die Genauigkeit und Vollständigkeit der erfassten Daten zu verbessern. (Destatis 2022b: S. 7 ff.)

Eine weitere Ergänzung in den überarbeiteten Fachinformationen ist die Klarstellung zur Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse: „Die Ergebnisse der Erhebung dürfen bis zur Ebene der Gemeinden sowie, im Falle der Stadtstaaten, bis zur Bezirks- oder Stadtteilebene veröffentlicht werden." (ebd.: S. 3) Diese Präzisierung ist von Bedeutung, da sie die Grenzen der Datenveröffentlichung festlegt und Datenschutzbedenken berücksichtigt.

Weiterhin wurde spezifiziert, dass auch Resozialisierungseinrichtungen für Haftentlassene zu den Einrichtungen gehören, deren Bewohner in der Erhebung nicht berücksichtigt werden. Die vorangehende Fachinformation beinhaltete keine diesbezügliche Regelung. (vgl. ebd.: S. 6)

In Bezug auf die Erfassung von Haushaltstyp und -größe wurde eine spezielle Anmerkung zu geflüchteten Personen, „[…] die über einen positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen und als Wohnungslose untergebracht sind […]“, hinzugefügt. Wenn „[…] deren Familienmitglieder [..] (noch) nicht anerkannt (und somit nicht Teil der Statistik) sind“, sollen sie als „sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ gemeldet werden, wobei die tatsächliche Haushaltsgröße angegeben werden soll. „Nicht anerkannte Haushaltsmitglieder dürfen nicht gemeldet werden.“ (ebd.: S. 23 f.)

Weiterhin soll bei der Unterbringung von mehreren alleinstehenden Personen in einer WG-ähnlichen Form, die aber nicht zusammen wirtschaften, ebenfalls „alleinstehend“ angegeben werden.
Des Weiteren wurde explizit betont, dass der Begriff „sonstige Mehrpersonenhaushalte“ ausschließlich für Personen verwendet werden soll, die tatsächlich zusammenleben und wirtschaften. Auch wenn die zuletzt genannten beiden Punkte keine Neuerungen darstellen, verdeutlichten sie die Schwierigkeiten bei der Auslegung des Begriffs Haushalt im Sinne von zusammen leben und gemeinsam wirtschaften.

4.2 Adressdaten

Ausgehend von den Erfahrungen der ersten Abfrage und den damit verbundenen Problemen, sowie den diesbezüglichen Diskussionen in der Begleitgruppe zur Statistik untergebrachter

wohnungsloser Personen, wurde seitens des Statistischen Bundesamtes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) die Zusammenarbeit hinsichtlich eines Datenabgleichs zu Einrichtungen in der Wohnungsnotfallhilfe verstärkt. Daraus ergab sich eine Vereinbarung mit der BAG W, Adressdaten aus dem Verzeichnis „Wo+Wie“ zum Abgleich zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser erweiterten Übersicht ist es nun besser möglich, zu überprüfen, ob die auskunftspflichtigen Stellen für alle relevanten Stellen Daten gemeldet bzw. diese mit der Auskunft beauftragt hatten, oder ob dies z.B. aufgrund falsch eingeschätzter Relevanz nicht erfolgt ist.

Im Rahmen einer Recherche wurde kontrolliert, inwiefern es möglich ist, die relevanten Angebote für die Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen mithilfe der Einrichtungssuche „Wo+Wie“ der BAG W zu ermitteln. Dabei konnte ein Großteil der Stationären Hilfen und anderer Angebote in Niedersachsen, bei denen die Unterbringung einen festen Bestandteil darstellt, gefunden werden. Allerdings waren sechs dieser relevanter Angebote nicht im Verzeichnis verzeichnet.

Diese Erkenntnis ist von Bedeutung, da das Statistische Bundesamt beabsichtigt, das Adressverzeichnis als Grundlage für einen Abgleich zu nutzen, um bei zukünftigen Befragungen bisher nicht kontaktierte Stellen einzubeziehen. Bereits im Vorfeld der zweiten Erhebung am 31.01.2023 war es dem Statistischen Bundesamt möglich einen Abgleich zwischen den über 1.400 Einrichtungen aus dem „Wo+Wie“-Portal der BAG W und der bereits existierenden Liste von Einrichtungen durchzuführen. (vgl. Lotties & Neupert 2022: S. 90)

Wenn jedoch das Adressverzeichnis selbst noch Lücken aufweist, sollte überprüft werden welche weiteren Grundlagen für die Ermittlung relevanter Angebote herangezogen werden können. Es wird empfohlen, das Adressverzeichnis durch weitere Recherchen zu ergänzen und dabei auch digitale Angebote wie das der ZBS Niedersachsen und „Wohnung weg“ zu nutzen.

Die ZBS Niedersachsen stellt eine digitale Karte zur Verfügung, auf der Informationen zu den Hilfseinrichtungen abgebildet sind.[12] Eine Selektion nach Einrichtungstyp ist möglich. Bei ambulanten Angeboten wurde bei der zugrundeliegenden Abfrage der ZBS Niedersachsen bereits darauf geachtet, dass systematische Information zur Möglichkeit der Unterbringung in Übergangswohnungen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus gibt es die digitale Plattform „Wohnung weg“ der Diakonischen Gesellschaft Wohnen Beraten (DWB), welche Hilfesuchenden wichtige Informationen u.a. zu Anlaufpunkten in ihrer unmittelbaren Nähe zur Verfügung stellt.[13] Dieses Verzeichnis bzw. die digitale Angebotskarte zielt darauf ab, dass Einrichtungen ihre Informationen selbst aktuell halten und Träger neue Angebote eintragen können.

5 BAG W Befragung zur Ersterhebung am 31.01.2022

Die BAG W hat den Prozess der Gesetzgebung und die Umsetzung der Statistik, die erstmals zum 31.01.2022 eingeführt wurde, begleitet. In diesem Zusammenhang hat die BAG W ihre Mitglieder dazu aufgefordert, sich an einer Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und diesbezüglichen Erfahrungen und Probleme der teilnehmenden Einrichtungen zu beteiligen und einen Überblick über die Durchführung der Stichtagserhebung

[12] https://www.zbs-niedersachsen.de/einrichtungen (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)
[13] https://wohnung-weg.de (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

und mögliche Untererfassungen zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden anschließend verwendet, um einen Artikel für die Zeitschrift „wohnungslos“ zu verfassen.[14]

5.1 Artikel BAG W

Im Artikel wird sowohl die Bewertung der Bundesstatistik als auch die Erfahrung bei der Datenerhebung und -übermittlung seitens der freiverbandlichen Einrichtungen und Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfällen behandelt.

Die Rückmeldungen der befragten Verbände erfolgten zwar nach Ablauf der Frist, die Destatis zur Einreichung der Daten eingeräumt hatte. Dennoch war zu diesem Zeitpunkt der Prozess der Datensammlung bzw. Datenannahme durch Destatis noch keinesfalls abgeschlossen. Dies hatte folgende Auswirkungen:

1. Es war noch möglich, neue Einrichtungen für die Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt einzubeziehen. Falls während des Auswertungsprozesses weitere relevante Einrichtungen identifiziert wurden, konnten sie noch eingebunden werden.

2. Auch bereits bekannte Einrichtungen konnten durch das Statistische Bundesamt noch daran erinnert oder angemahnt werden, ihre Daten abzugeben, falls sie dies noch nicht getan hatten.

3. Es bestand zu diesem Zeitpunkt nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes weiterhin die Notwendigkeit, mit einzelnen Einrichtungen noch offene Fragen oder Unklarheiten zu klären. Dies betraf möglicherweise fehlende oder unvollständige Daten, die noch nachträglich ergänzt werden mussten, um genaue und verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten.

Trotz dieser Einschränkungen soll hier kurz auf die Auswertungsergebnisse eingegangen werden.

Im Artikel der BAG W zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wurde herausgearbeitet, dass ein erheblicher Informationsbedarf bei einigen Einrichtungen und Diensten, die noch nicht sicher sind, unter welchen Umständen sie übermittlungspflichtig sind, bestand. Weiterhin bestand ein Bedarf zur weiteren Aufklärung über die Statistik, zur Beseitigung von Unklarheiten und Hürden, zur Verbesserung der Kommunikations- und Datenübermittlungsprozesse sowie zur Etablierung notwendiger Routinen. Schulungen durch Kommunen könnten dabei hilfreich sein.

Die BAG W wird weiter eine aktive Rolle einnehmen, um die Mitglieder über die Bedeutung der Bundesstatistik zu informieren und sie bei Fragen zur Datenerhebung und Datenübermittlung zu unterstützen. Weiterhin bringt sie ihre Expertise durch die Mitarbeit im Begleitausschuss der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ein.

[14] s. Lotties & Neupert (2022) Die Statistik zur Statistik. Vorstellung der BAG W-Online-Erhebung zur Teilnahme freiverbandlicher Einrichtungen und Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfällen an der ersten Bundesstatistik, S. 83 ff.

5.2 Auswertung Befragung BAG W - Niedersachsen

Obwohl die Einrichtungen in Niedersachsen auf langjährige Erfahrungen im Bereich der statistischen Datenerhebungen zurückblicken können, führte die Einführung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, und die damit verbundene technische und fachliche Vorbereitung insbesondere in der Anlaufphase, zu einem erheblichen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand umfasste vereinzelt die Schaffung einer technischen Infrastruktur bis hin zur Anschaffung von Software, der Schulung der Mitarbeitenden und der Finanzierung des zusätzlichen Aufwands. In Niedersachsen hat u.a. die Zentrale Beratungsstelle (ZBS) Niedersachsen die Träger von Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII bei der Umstellung auf die neue Datenerhebung unterstützt, indem sie Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Die beteiligten Mitarbeiter*innen wurden auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereiten und bei der Umstellung begleitet.

Im Rahmen der Arbeit an diesem Bericht erhielt die ZBS Niedersachsen von der BAG W einen Teil der anonymisierten Befragungsrückläufe, die aus Niedersachsen stammen. Basierend auf diesen Daten konnte der nachfolgende Abschnitt verfasst werden, der sich gezielt mit der Situation und den Herausforderungen in Niedersachsen befasst.

Obwohl die Rückmeldungen wie bereits beschrieben zu einem noch als vorläufig zu bewertenden Zeitpunkt eingegangen waren, boten sie dennoch wertvolle Informationen, die eine zusätzliche Perspektive auf die Situation in Niedersachsen ermöglichten.

Insgesamt gingen im Zeitraum zwischen dem 19.04. und dem 04.05.2022 aus Niedersachsen 42 Rückmeldungen ein. Die Zahl der Rückmeldungen aus Niedersachsen stellt einen signifikanten Anteil der Gesamtdaten dar, die der BAG W bundesweit vorliegen und ermöglichten die Herausarbeitung von Besonderheiten.

Die Rückmeldungen aus Niedersachsen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Angebotsformen auf. Dabei ist zu beachten, dass einige Träger für mehrere Angebote geantwortet haben.

Tabelle 1
BAG W Rückmeldungen Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen – Aufteilung auf Angebote

Art des Angebotes	Nennungen	%
Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens	16	23,8 %
Fachberatungsstellen	26	38,8 %
Einrichtungen der Stationären Hilfe	12	17,9 %
Ordnungsrechtliche Unterkünfte	3	4,5 %
Notübernachtungen im Rahmen der Winter-/Kältehilfe	5	7,5 %
Sonstiges	5	7,5 %

Quelle: BAG W Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen - Teildatensatz Niedersachsen; eig. Darstellung

Um die Auswertung zu vereinfachen, wurden die Rückmeldungen in zwei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe (39 Angebote) umfasst Träger, die Angebotsformen anbieten, bei denen auf eine unmittelbare Unterbringung wohnungsloser Personen geschlossen werden kann. Hierzu gehören die ordnungsrechtlichen Unterkünfte, Notübernachtungen im Rahmen der Winter-/Kältehilfe und stationäre Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII. Die zweite Gruppe (28 Angebote) besteht aus Trägern, die ausschließlich ein ambulantes Angebot betreiben, bei dem nicht unmittelbar auf eine Unterbringung wohnungsloser Personen geschlossen werden kann. Durch diese Unterteilung sollen die Ergebnisse der Auswertung klarer und aussagekräftiger werden.

In der ersten Gruppe, bestehend aus Trägern, deren Angebotsformen auf eine unmittelbare Unterbringung wohnungsloser Personen schließen lassen, bestand bei 95,5 % der Rückmeldungen eine Klarheit über die Pflicht zur Übermittlung der Daten. Insgesamt konnte somit eine hohe Informiertheit über die Pflicht zur Datenübermittlung festgestellt werden. Lediglich in einem einzigen Fall fühlte sich die Einrichtung nicht verpflichtet Daten zur Verfügung zu stellen. Es konnte nicht festgestellt werden, aus welchem Grund dies der Fall war.

Von den Rückmeldungen der Träger, die ausschließlich ambulante Hilfe anbieten, gaben 57,9 % an, dass eine Pflicht zur Übermittlung bestand.

Mit einer Quote von 72,4 % konnten die Angebote, bei denen eine klare Pflicht zur Datenübermittlung bestand, die Informationen fristgerecht bis zum 14.03. abgeben. Diese Quote ist angesichts der erforderlichen Umstellungen und Anpassungen der Dokumentation sowie der Dokumentationssoftware als sehr gut zu bewerten. Der Wert deckt sich nahezu mit dem deutschlandweiten Ergebnis, bei dem eine Quote von 76 % erreicht wurde (Lotties & Neupert 2022: S. 87). Es ist erfreulich festzustellen, dass trotz dieser Herausforderungen eine bedeutende Anzahl von Trägern in der Lage war, die Daten rechtzeitig zu übermitteln.

Von den sieben Einrichtungen, die die Daten nicht fristgerecht abgeben konnten, wurden zum Zeitpunkt der Abfrage bereits zwei Einrichtungen gemahnt, um die Daten nachzureichen. Daraufhin haben diese zwei Einrichtungen die Daten übermittelt. Zwei Einrichtungen beabsichtigen, die Daten noch zu übermitteln. Hingegen haben zwei weitere Einrichtungen angegeben, dies nicht mehr tun zu wollen. Bei einem weiteren Angebot war zum Zeitpunkt der Abfrage noch unklar, wie weiter verfahren wird. Insgesamt betrifft dies 55 untergebrachte Personen in den betreffenden Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht in die Auswertung einbezogen wurden.

Als Grund für die nicht fristgerechte Abgabe wurde von zwei Einrichtungen angegeben, dass die Daten gar nicht erfragt wurden, während bei vier Einrichtungen der Heranziehungsbescheid fehlte. Interessanterweise haben nach Auskunft von zwei dieser vier Einrichtungen die Ordnungsbehörden der Kommunen versäumt, die Einrichtungen dem statistischen Bundesamt zu melden. In einem dieser beiden Fälle wurde die betreffende Einrichtung sogar von der Ordnungsbehörde als nicht relevant angesehen. Hierbei ist jedoch erwähnenswert, dass keine grundsätzlichen Probleme in Bezug auf die Kontaktaufnahme mit den Ordnungsbehörden zur Verfahrensabstimmung genannt wurden. Bei zwei weiteren Angeboten gab es Schwierigkeiten bei der Datenübermittlung und es fehlte an technischem Fachwissen zur Erhebung der Daten.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Informationen dieser deutschlandweiten Abfrage nur eine Momentaufnahme darstellen. Es besteht die Möglichkeit, dass die beiden Einrichtungen, die nicht beabsichtigten, die Daten zu übermitteln oder sich darüber im Unklaren waren, ob sie gemahnt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt noch entsprechende Mahnungen erhalten hatten und diesen nachgekommen waren, oder sich aus anderen Gründen doch noch für eine Lieferung entschieden hatten.

Ein weiteres methodisches Problem, das bei der vorliegenden Umfrage berücksichtigt werden sollte, ist die Möglichkeit einer Selbstselektionsverzerrung. Da die Beteiligung an der Umfrage freiwillig war und keine Anreize oder direkten Nutzen bot, besteht die Gefahr, dass sich vor allem Angebote beteiligt haben, die bereits ein hohes Maß an Engagement oder Interesse an der Thematik haben. Dadurch könnten die Ergebnisse verzerrt sein und nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe.

Auch führte die Frage nach der Übermittlungspflicht bundesweit zu zahlreichen Abbrüchen der Befragung. Möglicherweise waren viele Befragte unsicher, konnten die Frage nicht beantworten oder hatten Bedenken hinsichtlich möglicher rechtlicher oder finanzieller

Konsequenzen, falls sie als übermittlungspflichtige Einrichtung keine Daten für die gesetzliche Statistik bereitgestellt hatten. (Vgl. ebd.: S. 85)

Ein methodisches Problem, das sich aus diesem Umstand ergibt, ist, dass wenn eine beträchtliche Anzahl von Teilnehmer*innen aufgrund von Unsicherheiten oder Befürchtungen die Befragung abbricht, dies potenziell zu einer Verzerrung führen und die Repräsentativität der Ergebnisse beeinflussen kann. Es ist daher wichtig, diese methodische Einschränkung bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Die Frage, ob eigeninitiativ Maßnahmen ergriffen wurden, um Daten für die Bundesstatistik bereitzustellen, wurde von 45,5 % der befragten Mitgliedseinrichtungen in Niedersachsen bejaht. Wird diese Frage nur für diejenigen Angebote ausgewertet, welche für sich eine Übermittlungspflicht sahen, erhöht sich der Anteil auf 69,2 %. Dieser hohe Anteil entspricht ungefähr dem deutschlandweiten Wert ohne die „weiß nicht“ Antworten (67 %; vgl. ebd.: S. 87 f.).

Diese Übereinstimmung überrascht, da erwartet wurde, dass aufgrund der verschiedenen Informationen und Veranstaltungen der ZBS Niedersachsen und auch angesichts der freien Kommentare, die die Informationen der ZBS Niedersachsen positiv hervorheben erwartet wurde, dass eine höhere Quote erreicht werden würde.

Möglicherweise spiegelt dies jedoch auch die allgemein gute Informationslage der berichtspflichtigen Stellen wider. Weitere freie Kommentare deuten auf eine Zufriedenheit mit der Kommunikation und Information seitens der BAG W hin. Auch der Support durch Destatis wurde positiv hervorgehoben. Einzelne berichtspflichtige Stellen, die eigeninitiativ Maßnahmen ergriffen hatten, zeigten sich jedoch verwundert über die fehlende Initiative seitens der Ordnungsbehörden und fragten sich, warum dort keine entsprechenden Informationen vorhanden waren.

Die Rückmeldungen bezüglich der verschiedenen Dokumentationsanbieter waren größtenteils positiv. Es wurde jedoch deutlich, dass einige Anbieter unter Zeitdruck standen und einige berichtspflichtige Träger keine oder noch nicht die volle Unterstützung durch die Dokumentationssoftware erhalten hatten. Dies führte dazu, dass einige Träger trotz Einsatz der Dokumentationssoftware noch keinen (teil)automatisierten Export durchführen konnten und daher separat dokumentieren mussten.

Anhand der gegebenen Informationen lässt sich für Niedersachsen folgende Auszählung nach dem Verfahren, nach dem berichtet wurde, erstellen:

Tabelle 2
BAG W Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen – Verfahren der Datenübermittlung

Verfahren der Datenübermittlung	Nennungen	%
An die Ordnungsbehörde meiner Kommune/Stadt	7	31,8 %
Direkt an das Statistische Bundesamt (mittels IDEV-Verfahren)	11	50,0 %
Direkt an das Statistische Bundesamt (mittels eSTATISTIK.core-Verfahren)	2	9,1 %
Anderes Verfahren z.B. Excel-Liste	2	9,1 %

Quelle: BAG W Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen - Teildatensatz Niedersachsen; eig. Darstellung

6 Ergebnisse der Stichtagserhebung untergebrachter wohnungsloser Personen vom 31.01.2022

Dieser Abschnitt des Berichts präsentiert die zentralen Erkenntnisse aus der Stichtagserhebung untergebrachter wohnungsloser Personen vom 31.01.2022. Die Daten werden durch eine Reihe von Karten und Tabellenanalysen visualisiert, die dazu dienen, die wichtigsten Befunde zu veranschaulichen und zu interpretieren.

Zunächst wird eine Übersicht vorgestellt, die die wichtigsten Variablen und Ausprägungen darstellt.

In der deskriptiven Statistik werden folgende Variablen betrachtet:

1. **Demografische Merkmale**: Dies umfasst Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und Haushaltsgröße.
2. **Wohnsituation**: Hier wird die Art der Unterbringung und die bisherige Dauer der Unterbringung betrachtet.
3. **Anbieter**: Dies bezieht sich auf den Anbieter (i.S. eines Leistungserbringers) der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken

Die Übersicht stellt nur eine Ausgangsbasis dar, auf der in den folgenden Abschnitten vertiefende Analysen durchgeführt, die Ergebnisse überprüft und in ihren Kontext eingeordnet werden. An dieser Stelle sei noch einmal auf die breite Zielgruppe der Erhebung hingewiesen, welche auch geflüchtete, untergebrachte wohnungslose Menschen einschließt.

Tabelle 3
Deskriptiver Überblick Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen 31.01.2022

Variable/Kategorie	Anzahl	%
Insgesamt	10.860	100,0 %
Alter (n=10.780)		
unter 18 Jahre	3.090	28,7 %
18 bis unter 25 Jahre	1.135	10,5 %
25 bis unter 40 Jahre	2.690	25,0 %
40 bis unter 60 Jahre	2.860	26,5 %
60 Jahre und mehr	1.000	9,3 %
Staatsangehörigkeit (n=10.860)		
Deutsche	3.550	32,7 %
Ausländer	7.310	67,3 %
Geschlecht (n=10.855)		
weiblich	4.070	37,5 %
männlich	6.785	62,5 %
Haushaltstyp (n=10.755)		
Alleinstehende	4.135	38,4 %
Alleinerziehende	980	9,1 %
Ehepaare / Paare ohne Kind	295	2,7 %
Ehepaare / Paare mit Kind(ern)	4.595	42,7 %
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	750	7,0 %
Haushaltsgröße (n=10.555)		
mit 1 Person	4.135	39,2 %
mit 2 Personen	705	6,7 %
mit 3 Personen	770	7,3 %
mit 4 Personen	1.130	10,7 %
mit 5 und mehr Personen	3.810	36,1 %
bisherige Dauer der Unterbringung (n=10.860)		
unter 1 Woche	95	0,9 %
1 bis unter 2 Wochen	105	1,0 %
2 bis unter 4 Wochen	195	1,8 %
4 bis unter 8 Wochen	430	4,0 %
8 bis unter 12 Wochen	445	4,1 %
12 bis unter 26 Wochen	1.280	11,8 %
26 bis unter 52 Wochen	1.405	12,9 %
52 bis unter 78 Wochen	955	8,8 %
78 bis unter 104 Wochen	700	6,4 %
über 104 Wochen	5.255	48,4 %
Art der Überlassung (n=10.860)		
Kurzfristige Angebote	3.670	33,8 %
Teilstationäre Angebote	105	1,0 %
Stationäre Angebote	3.300	30,4 %
Sonstige Angebote	3.785	34,9 %
Anbieter (n=10.860)		
überörtlicher Träger der Sozialhilfe	85	0,8 %
Gemeinde und Gemeindeverbände	9.405	86,6 %
freier Träger	890	8,2 %
gewerblicher Anbieter	190	1,7 %
sonstige Stellen	290	2,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Genesis Datenbank; abgerufen: 17.05.2022; Stichtag: 31.01.2022

Alter: Die Altersverteilung zeigt, dass die größte Gruppe unter den untergebrachten wohnungslosen Personen unter 18 Jahre alt ist (28,7 % / 3.090 minderj. Kinder). Fast 40,2 % der untergebrachten wohnungslosen Personen sind unter 25 Jahre alt. Die kleinste Gruppe sind Personen, die 60 Jahre und älter sind (9,3 %).

Staatsangehörigkeit: Etwa ein Drittel (32,7 %) der untergebrachten wohnungslosen Personen sind Deutsche, der Rest (67,3 %) sind Ausländer.

Geschlecht: Etwa 37,5 % der untergebrachten wohnungslosen Personen sind weiblich, der Rest (62,5 %) ist männlich. Untergebrachte wohnungslose Personen mit den Angaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz) wurden aus Geheimhaltungsgründen randomisiert dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. (vgl. Hees & Hundenborn 2023: S. 20)

Haushaltstyp und Haushaltsgröße: Die größte Gruppe sind Ehepaare / Paare mit Kind(ern) (42,7 %). Alleinerziehende Väter und Mütter sowie ihre minder- oder volljährigen Kinder machen 9,1 % aus.[15] Diese 4.135 alleinstehenden untergebrachten wohnungslosen Personen stellen mit 38,4 % die zweitgrößte Gruppe in Hinsicht auf den Haushaltstypen dar und sind die größte Gruppe bei der Aufteilung nach Haushaltsgröße. Etwa 53,2 % der untergebrachten wohnungslosen Personen leben in Haushalten mit drei oder weniger Personen.

Dauer der Unterbringung: Nur etwa 7,6 % der untergebrachten wohnungslosen Personen sind zum Zeitpunkt der Abfrage seit weniger als acht Wochen untergebracht. Etwa die Hälfte (51,6 %) ist seit weniger als 104 Wochen untergebracht, während die andere Hälfte (48,4 %) seit über 104 Wochen (zwei Jahren) untergebracht ist.

Art der Überlassung: Kurzfristige Angebote (33,8 %), sonstige Angebote (34,9 %) sowie (teil-)stationäre Angebote (31,4 %) sind nahezu gleichmäßig repräsentiert.

Anbieter: Die überwiegende Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen (87,4 %) werden von Gemeinden und Gemeindeverbänden untergebracht. Freie Träger sind für 8,2 % der Unterbringungen verantwortlich. Nur eine kleine Minderheit (0,8 %) wird von überörtlichen Trägern der Sozialhilfe bereitgestellt.

[15] Aufgrund der Nicht-Berücksichtigung von fehlenden Angaben variiert der prozentuale Anteil der Gruppe der alleinstehenden Einpersonenhaushalte.

6.1 Verteilung nach Bundesländern

Die Auflistung der Bundesländer zeigt eine tendenziell höhere Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen in den westlichen Bundesländern, einschließlich Niedersachsen. Allerdings sticht Niedersachsen in dieser Gruppe nicht besonders hervor. Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg weisen insgesamt höhere Zahlen an untergebrachten wohnungslosen Personen auf als Niedersachsen.

Abbildung 3
Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesland
In Klammern Anteil auf 100.000 Einwohner*innen

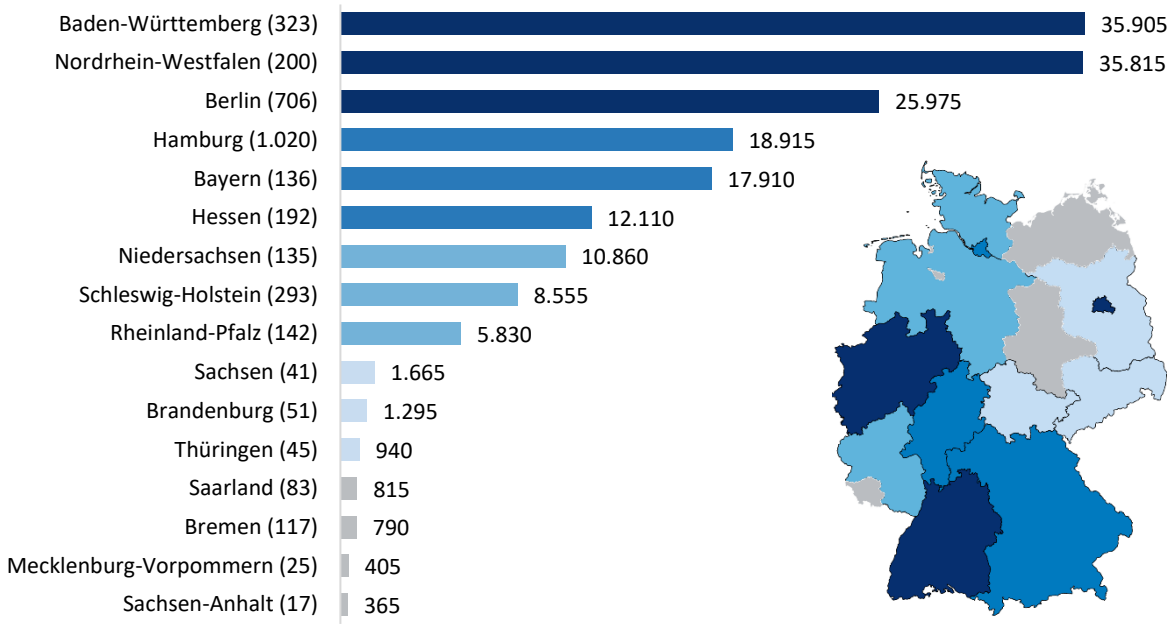

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0080 und Einwohner*innenzahlen aus Shapefile Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 31.12.2021; abgerufen: 17.05.2022, eig. Darstellung und Berechnung — Stichtag 31.01.2022

6.2 Bundesweite Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Ziel der nachfolgenden Auswertung war es, die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands zu untersuchen. Dafür wurde durch die ZBS Niedersachsen eine Choroplethenkarte[16] erstellt, die die Verteilung der untergebrachten wohnungslosen Personen visualisiert.

Um die Verteilung der Daten besser zu verstehen, wurden sechs Klassen gebildet, die sich an der Verteilung der Quantile orientieren. Diese Klassen ermöglichen es, Muster und Unterschiede in der Verteilung der untergebrachten wohnungslosen Personen in Deutschland besser zu erkennen.

[16] Flächenwertstufenkarte, in der Gebiete im Verhältnis zur Verteilungsdichte des thematischen Objektes eingefärbt wurde.

Abbildung 4
Untergebrachte wohnungslose Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städten

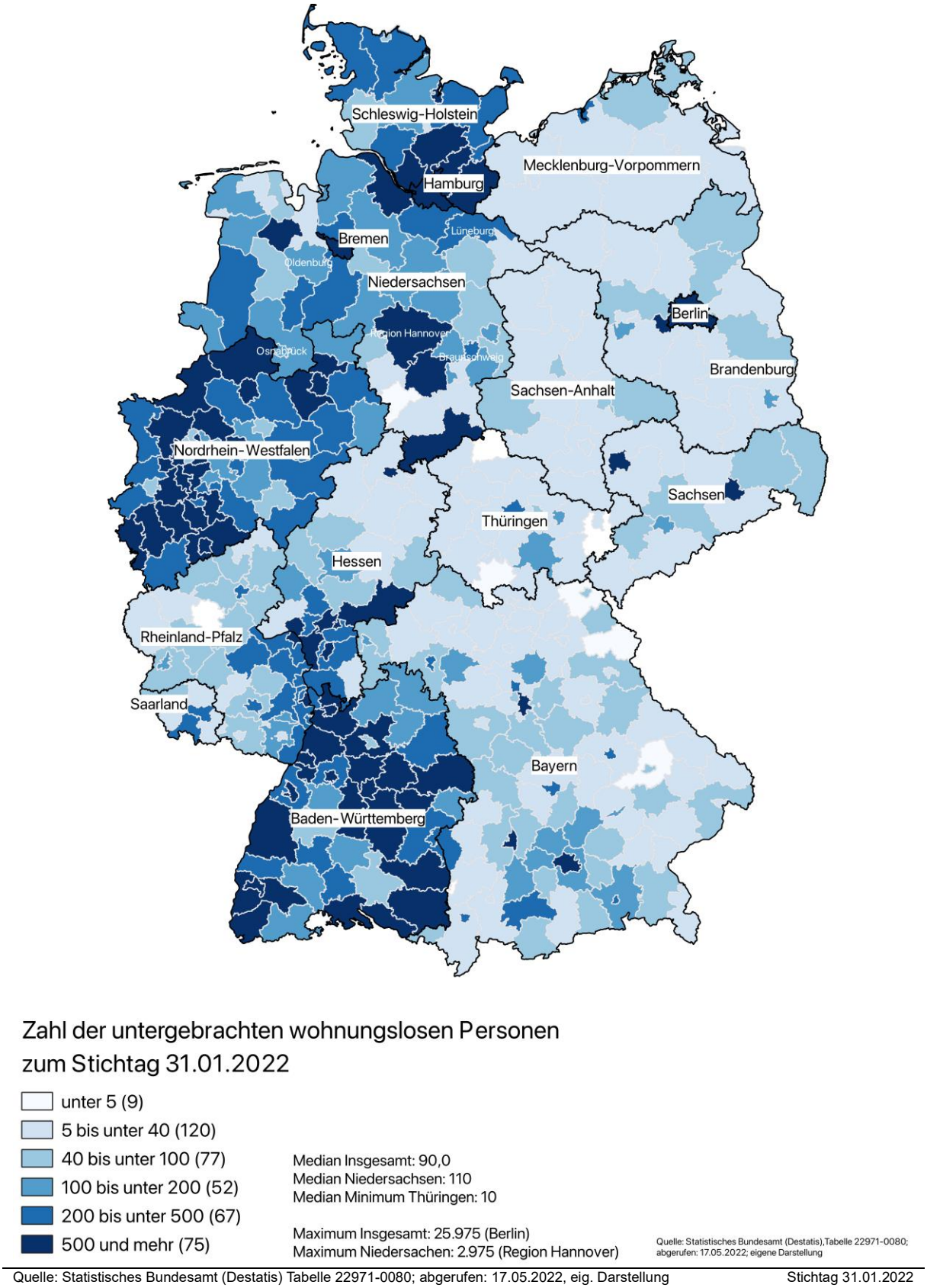

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0080; abgerufen: 17.05.2022, eig. Darstellung Stichtag 31.01.2022

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass Bundesländer mit einer insgesamt geringeren Anzahl an untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag mehrheitlich Landkreise und kreisfreie Städte

mit geringeren Unterbringungszahlen aufweisen. Entsprechend weisen Bundesländer mit einer hohen Gesamtzahl an Wohnungslosen auch mehrheitlich Landkreise und kreisfreie Städte mit hohen Unterbringungszahlen auf. Dies deutet auf eine Homogenität in der Verteilung der Wohnungslosigkeit innerhalb der einzelnen Bundesländer hin. Insgesamt lässt sich in Bezug auf die Flächenbundesländer beobachten, dass die Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen mehr als 500 wohnungslose Personen untergebracht sind, in Baden-Württemberg (24) und Nordrhein-Westfalen (23) größer ist als in Niedersachsen (5). Dies könnte auf spezifische regionale Faktoren, wie z.B. unterschiedliche Wirtschaftsbedingungen, Bevölkerungszahl und -dichte oder soziale Unterstützungsstrukturen in den jeweiligen Regionen hinweisen, die zu einer erhöhten Wohnungslosigkeit führen.

6.3 Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten unter Berücksichtigung der Einwohner*innenzahl

Um die vorangehend beschriebenen Unterschiede besser zu verstehen, wurden nachfolgend die Zahlen der untergebrachten wohnungslosen Personen in Relation zur Einwohner*innenzahl der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte gesetzt und die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt berechnet. Diese relative Betrachtung erlaubt es, die Situation der Wohnungslosigkeit unabhängig von der Größe der Landkreise und kreisfreien Städte zu analysieren.

Überraschenderweise war in der Abbildung der Zahl der untergebrachten Personen in Relation zur Einwohner*innenzahl der Landkreise und kreisfreien Städte jedoch nicht die Region Hannover, sondern das Ammerland mit dem höchsten Anteil von untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen in Niedersachsen. In der Region Hannover beträgt der Anteil 257 untergebrachte wohnungslose Personen pro 100.000 Einwohner*innen, während das Ammerland den höchsten Anteil mit 616 untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen aufweist. Auch die Landkreise Göttingen, Delmenhorst, Lüneburg und Stade liegen über den Werten der Region Hannover. (vgl. Abbildung 5) Jedoch ist der Abstand zwischen dem Ammerland und dem Landkreis mit der zweithöchsten Zahl, also Göttingen mit 304 untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen, immer noch deutlich. Das Ammerland hat somit etwa das Doppelte des Anteils an untergebrachten wohnungslosen Personen im Vergleich zu Göttingen.

Abbildung 5

Untergebrachte wohnungslose Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städten

*Anteil pro 100.000 Einwohner*innen*

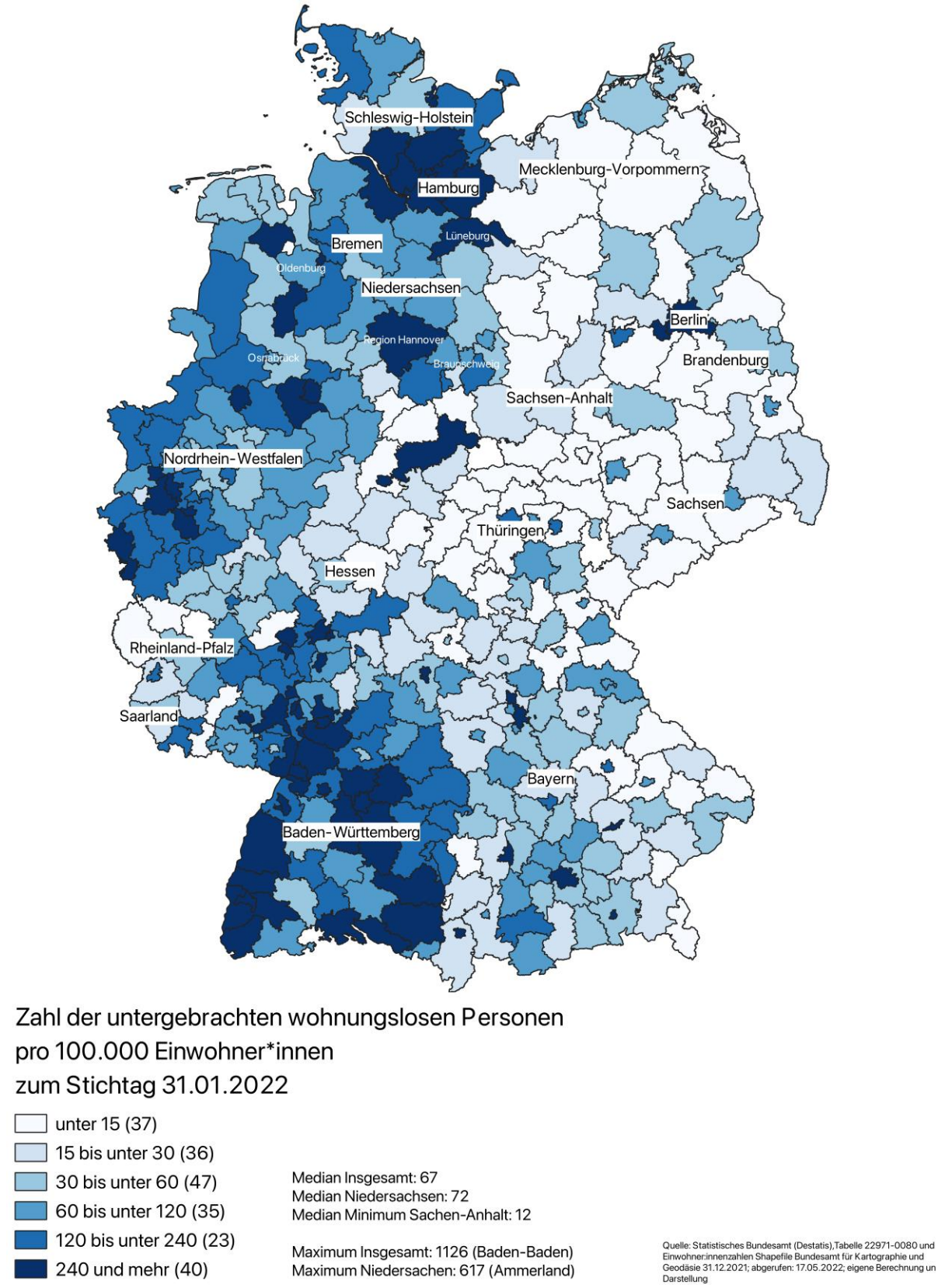

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0080 und Einwohner*innenzahlen aus Shapefile Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 31.12.2021; abgerufen: 17.05.2022, eig. Darstellung und Berechnung

Stichtag 31.01.2022

Der Medianwert für den Gesamtanteil in Deutschland betrug 67 untergebrachte wohnungslose Personen pro 100.000 Einwohner*innen. Das bedeutet, dass die Hälfte der Landkreise einen Anteil von unter 67 untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen aufweist, während die andere Hälfte einen höheren Anteil verzeichnet. Niedersachsen liegt mit einem Medianwert von 72 etwas über dem bundesweiten Wert.

Im Vergleich dazu hatte Sachsen-Anhalt den geringsten Medianwert mit lediglich 12 untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner*innen.

Um die Verteilung genauer zu betrachten, wurde zusätzlich ein Boxplot[17] erstellt. Dabei wird deutlich, dass die Region Hannover einen relativ engen Interquartilsbereich aufweist, was darauf hinweist, dass die Werte in diesem Bereich weniger streuen und die Variation der Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Quote von untergebrachten Personen pro 100.000 Einwohner*innen vergleichsweise gering ausfällt.

Abbildung 6
Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesland, Landkreisen und kreisfreien Städten
*Anteil pro 100.000 Einwohner*innen*

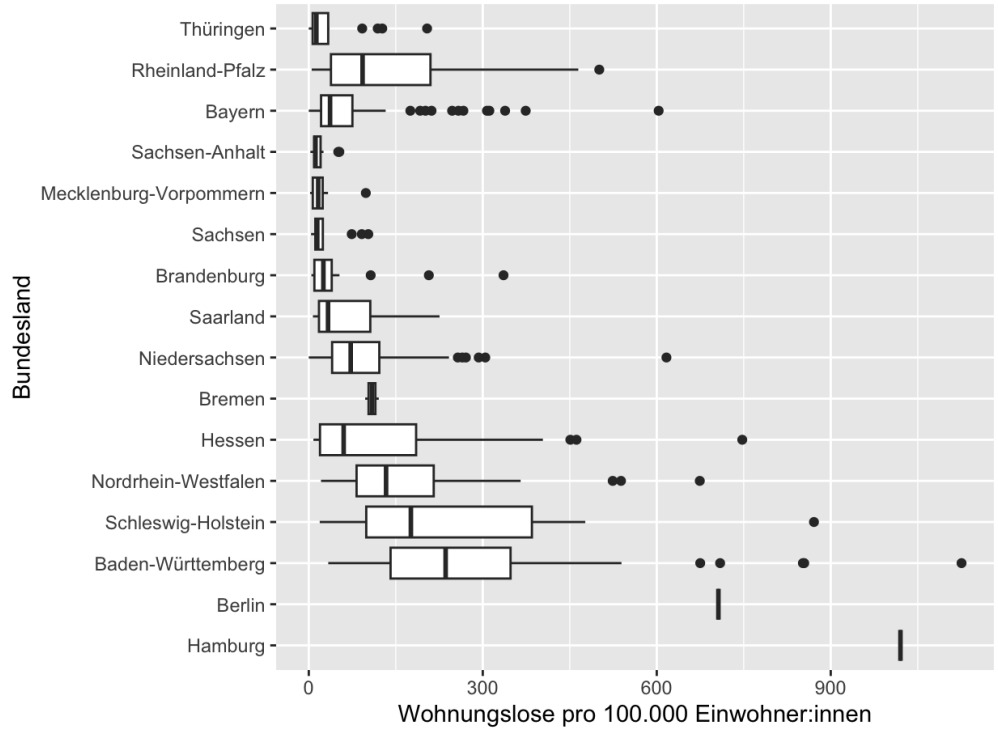

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0080 und Einwohner*innenzahlen aus Shapefile Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 31.12.2021; abgerufen: 17.05.2022, eig. Darstellung und Berechnung

Stichtag 31.01.2022

Im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ist der Medianwert von Niedersachsen niedriger. Allerdings liegt er immer noch über dem Median von Hessen, Bayern und dem Saarland sowie deutlich über dem Median der ostdeutschen Bundesländer.

[17] Boxplots ermöglichen einen schnellen Vergleich der Verteilungen der Kategorien.
Die Boxplots visualisieren die Verteilung der Daten für jedes Bundesland. Die Box stellt den Interquartilbereich dar, der den Bereich zwischen dem 25. und 75. Perzentil der Daten umfasst. Die horizontale Linie innerhalb der Box zeigt den Median. Die sog. Whisker-Linien umfassen die 1,5-fache Interquartilbereichs-Distanz von der Box. Datenpunkte außerhalb dieses Bereichs werden als Ausreißer dargestellt.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass es erhebliche Unterschiede in der Unterbringungssituation von wohnungslosen Personen zwischen den Bundesländern gibt.

6.4 Anbieter von Räumen zu Wohnzwecken

Nachfolgend wird die Verteilung der untergebrachten wohnungslosen Personen nach Bundesland und Anbieter der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken vorgestellt. Die Daten werden sowohl in absoluten Zahlen als auch in prozentualen Anteilen präsentiert, um ein umfassendes Bild der Situation in den einzelnen Bundesländern zu vermitteln.

Abbildung 7
Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesland und Anbieter

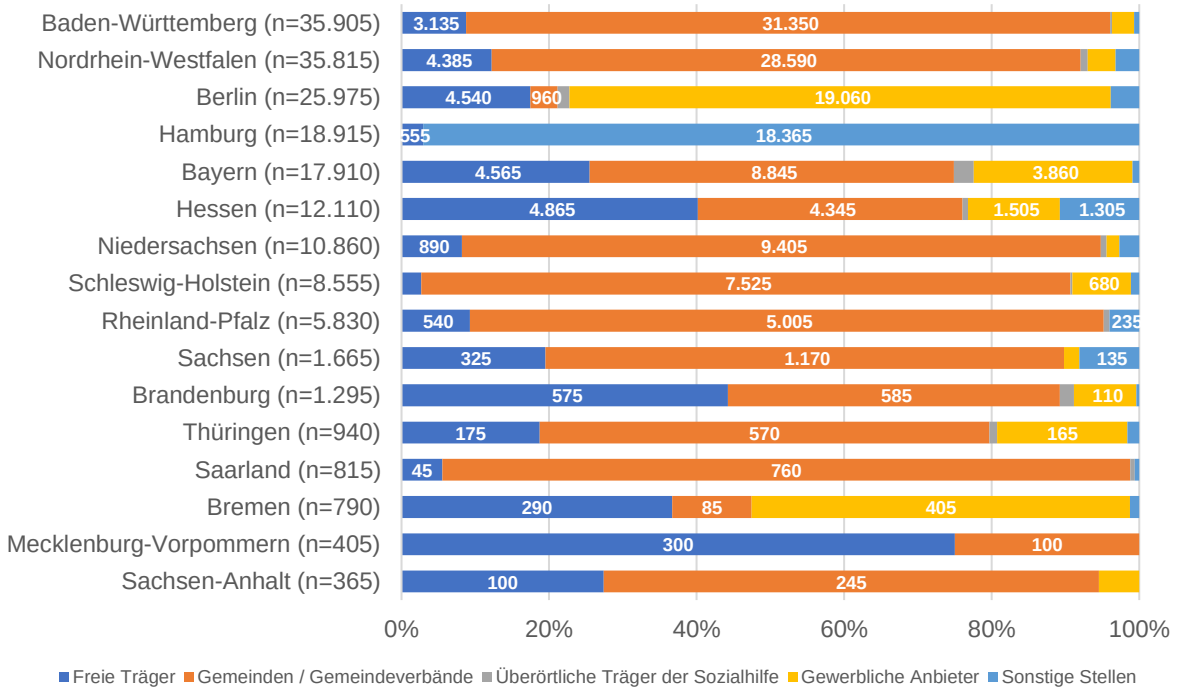

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0053; eig. Darstellung Stichtag 31.01.2022

In einigen Bundesländern spielen freie Träger eine bedeutende Rolle bei der Unterbringung von wohnungslosen Personen. Besonders hervorzuheben sind hier Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 74,1 %, Brandenburg mit 44,4 % und Hessen mit 40,2 %. Hessen verzeichnet dabei die höchste absolute Anzahl an durch freie Träger untergebrachten Personen.

Die Mehrheit der Unterbringungen erfolgt in Niedersachsen durch Gemeinden und Gemeindeverbände (86,6 % / 9.405 Personen). Lediglich 8,2 % der untergebrachten wohnungslosen Personen werden durch freie Träger versorgt.

Auch in den meisten anderen Bundesländern sind Gemeinden und Gemeindeverbände die Hauptanbieter für die Unterbringung von wohnungslosen Personen. In Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und im Saarland machen sie über 85 % der Unterbringungen aus. In den Stadtstaaten Bremen und Berlin spielen gewerbliche Anbieter eine bedeutende Rolle bei der Unterbringung von wohnungslosen Personen, mit Anteilen von 51,3 % bzw. 73,4 %. In Hamburg sind sonstige Stellen für 97,1 % der Unterbringungen

verantwortlich. Dies steht im Kontrast zu den meisten anderen Bundesländern, in denen gewerbliche Anbieter und sonstige Stellen einen deutlich geringeren Anteil haben.

6.5 Freie Träger in Niedersachsen

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Karte, die die Anzahl der durch freie Träger untergebrachten wohnungslosen Personen in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens darstellt. Zusätzlich zur quantitativen Darstellung der Unterbringungszahlen werden auch Piktogramme verwendet, um die Art der Überlassung zu kennzeichnen. Hierbei wird zwischen stationärer Unterbringung, sonstigen Angeboten, kurzfristigen Angeboten und einer Kombination aus kurzfristigen und sonstigen Angeboten unterschieden.

Für diese Auswertung wurde auf Daten zurückgegriffen, welche im Rahmen dieses Schwerpunktberichtes seitens des Statistischen Landesamt Niedersachsen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Daten erlauben präzisere Abgleiche als die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Genesis-Datenbank durch Destatis zur Verfügung gestellten Informationen.
Bei der Auswertung der Daten, welche durch das Statistische Landesamt Niedersachsen bereitgestellt wurden, zeigte sich, dass an einzelnen Standorten, Daten aus der Stationären Hilfe nicht in die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen eingeflossen sind (Nichtberücksichtigung). In diesen Fällen wurde auf die der ZBS Niedersachsen vorliegenden Daten zurückgegriffen, um die Anzahl der zum Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen zu bestimmen und mit den Daten der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zusammenzuführen.[18]

Die Analyse der Karte zeigt erwartungsgemäß, dass Landkreise und kreisfreie Städte mit einer hohen Anzahl an untergebrachten Personen (80 und mehr) in der Regel auch ein oder mehrere stationäre Angebote aufweisen. Besonders hervorzuheben sind hier die Landkreise Diepholz, Gifhorn und die Region Hannover, wobei die Region Hannover mit 370 untergebrachten Personen die höchste Zahl aufweist. Der Median liegt bei 27, was bedeutet, dass seitens der freien Träger in der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte weniger als 27 wohnungslose Personen untergebracht werden.

[18] Eine Bestimmung der stichtagsbezogenen Merkmale ist aufgrund der lückenlosen Datenerfassung und aufgrund der vorliegenden Verlaufsdaten für den Bereich der Stationären Hilfe problemlos möglich.

Abbildung 8
Durch freie Träger untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Landkreis

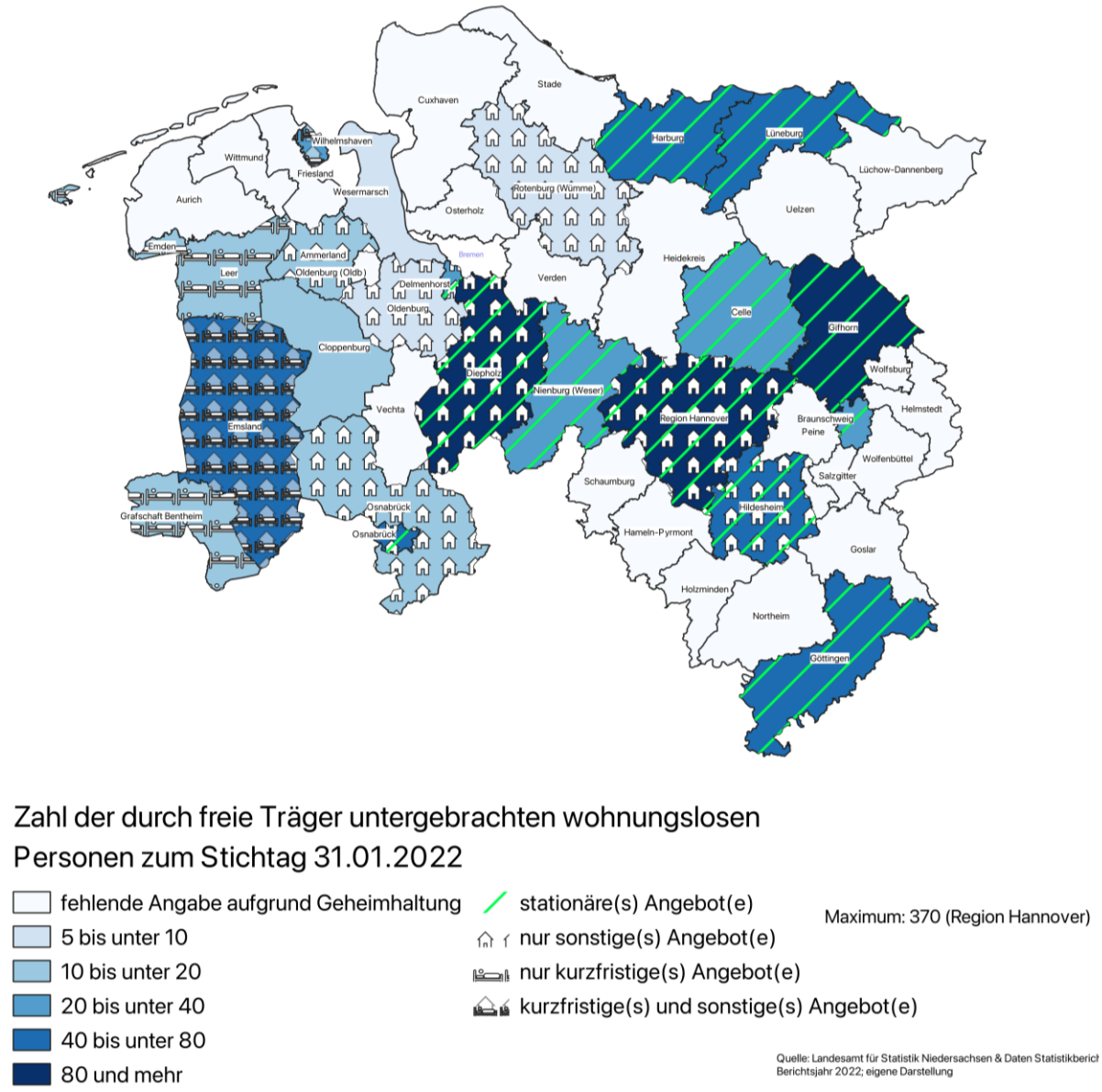

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); Daten ZBS Nds. Stationäre Hilfe Berichtsjahr 2022; eig. Darstellung — Stichtag 31.01.2022

6.6 Geschlecht und Alter

Von den untergebrachten wohnungslosen Personen in Niedersachsen sind 37,5 % weiblich, wobei der Altersdurchschnitt insgesamt 31,9 Jahre beträgt. Während der Altersdurchschnitt bei Frauen bei 28,3 Jahren liegt, liegt er bei Männern bei 34,0 Jahren. Dieser signifikant niedrigere Altersdurchschnitt bei Frauen ist zunächst auf die Berücksichtigung der minderjährigen Kinder in der Statistik zurückzuführen. Hier ist von einem ausgeglichenem Geschlechterverhältnis auszugehen. Dies wird besonders in der Alterspyramide deutlich, die zeigt, dass das Geschlechterverhältnis bei minderjährigen Kindern ausgewogen ist (vgl. Abbildung 9). Ab der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist jedoch eine deutlichere Männerrepräsentation zu beobachten.

Abbildung 9
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Geschlecht und Alter

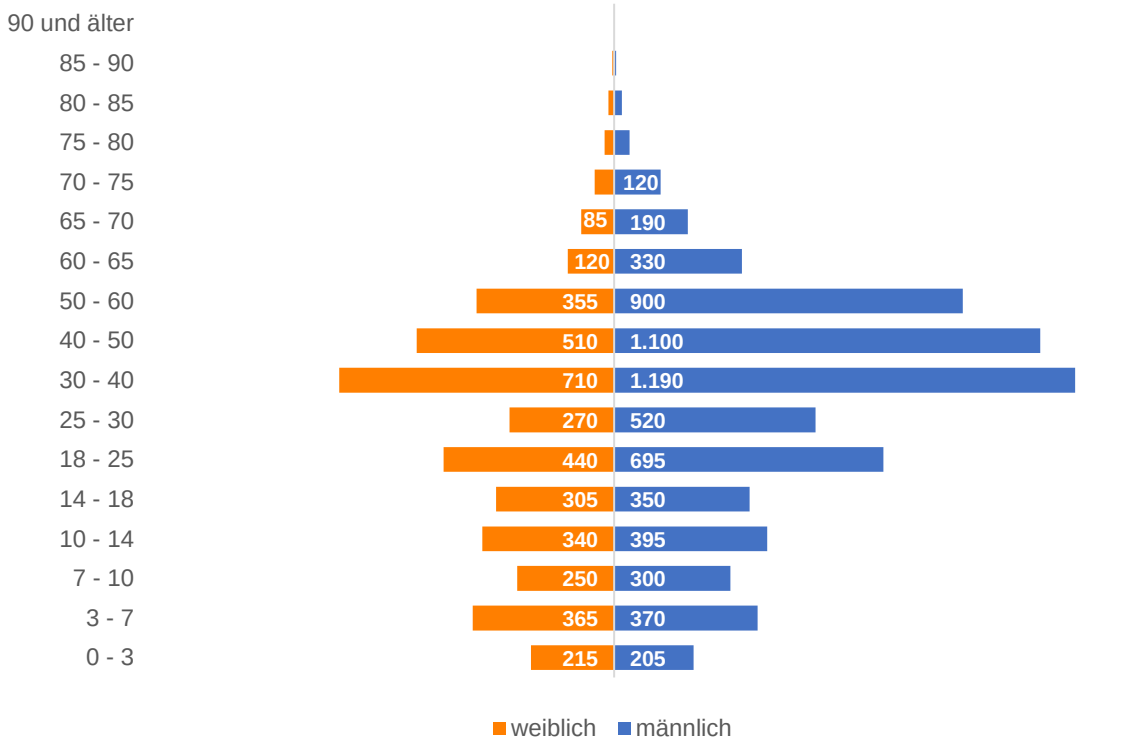

n=10.605

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung — Stichtag 31.01.2022

6.7 Haushaltstyp

Die Auswertung des Haushaltstyps zeigt, dass von den in Niedersachsen untergebrachten wohnungslosen Personen 38,4 % alleinstehend sind. Darüber hinaus leben 9,1 % in Alleinerziehenden-Haushalten, 2,7 % in Haushalten von kinderlosen (Ehe-)Paaren, 42,3 % in Haushalten von (Ehe-)Paaren mit Kind bzw. Kindern und weitere 7,0 % in sonstigen Mehrpersonenhaushalten.

Abbildung 10
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Haushaltstyp
in %; inkl. fehlende Angaben

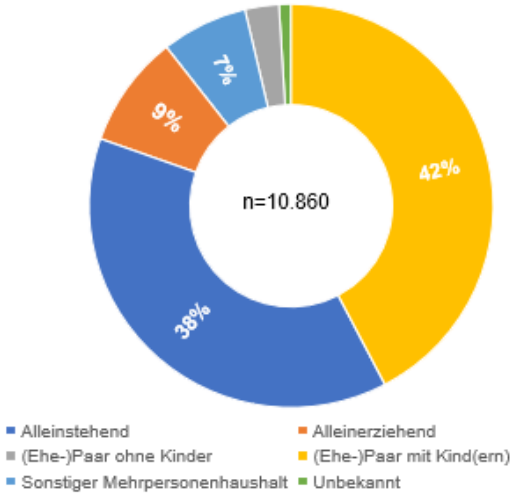

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung; Stichtag: 31.01.2022

6.7.1 Haushaltstyp und Art des Anbieters

Eine Auswertung nach Art des Anbieters zeigt, dass bei den freien Trägern die Unterbringung von alleinstehenden wohnungslosen Personen mit einem Anteil von 97,8 % deutlich überwiegt. Auch Gemeinden und Gemeindeverbände tragen einen bedeutenden Anteil an der Unterbringung von Alleinstehenden (33,5 %), wobei jedoch der Anteil von Haushalten, in denen (Ehe-)paare mit Kind bzw. Kindern leben, mit 45,7 % dominiert.

Die geringen Anteile von bei freien Trägern untergebrachten (Ehe-)Paaren mit und ohne Kinder sowie Alleinerziehenden entsprechen den bekannten Daten, die im Rahmen der Statistikberichte aufbereitet werden. Hier zeigt sich, dass die Informationen der Fachinformation und der verschiedenen Informationsveranstaltungen u.a. durch die ZBS Niedersachsen offenbar gut wahrgenommen wurden, was sicherlich auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Haushaltsstruktur schon vor der Umsetzung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Anlehnung an die Vorgaben des statistischen Bundesamtes umgesetzt wurde.

Abbildung 11
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter und Haushaltstyp
In %

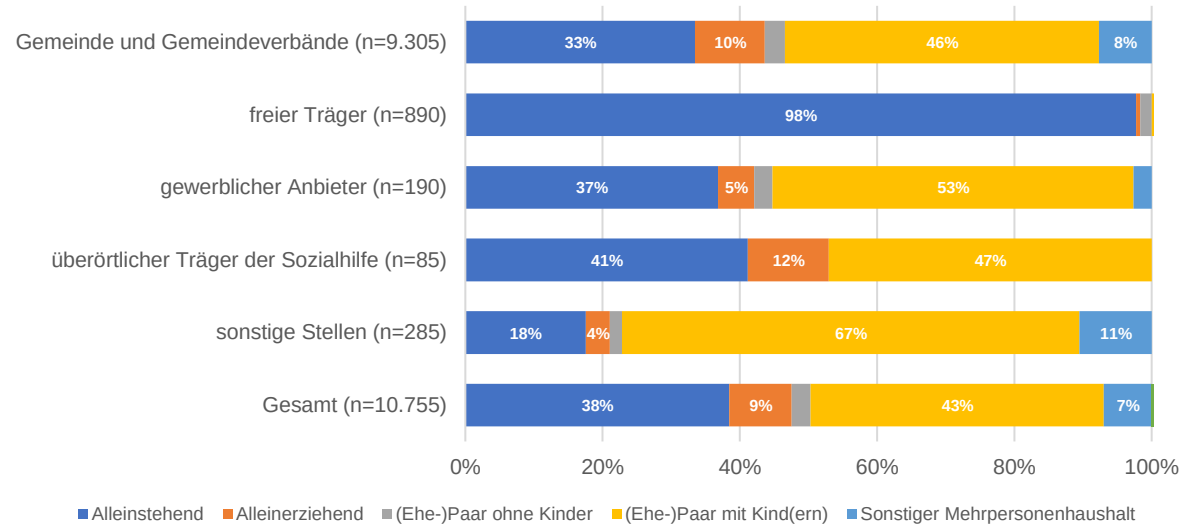

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung

Stichtag 31.01.2022

6.7.2 Haushaltstyp und Geschlecht

Für die Analyse der Geschlechterverteilung in den jeweiligen Haushaltstypen wurde davon ausgegangen, dass eine annähend ausgeglichene Geschlechterverteilung bei minderjährigen Kindern zu einer Verzerrung führen könnte.[19] Dadurch würden Geschlechterunterschiede in Abhängigkeit vom Anteil der Kinder verschwimmen.

Im Rahmen der Analyse wurden die Haushaltstypen weiter differenziert, indem der Anteil der Altersgruppen der unter 18-jährigen und der über 18-jährigen Personen betrachtet wurde.

[19] Es wird vermutet, dass dies bei volljährigen Kindern auch gegeben ist, jedoch ist hier keine Abgrenzung über das Alter möglich.

Abbildung 12
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Geschlecht, Alter und Haushaltstyp
In %

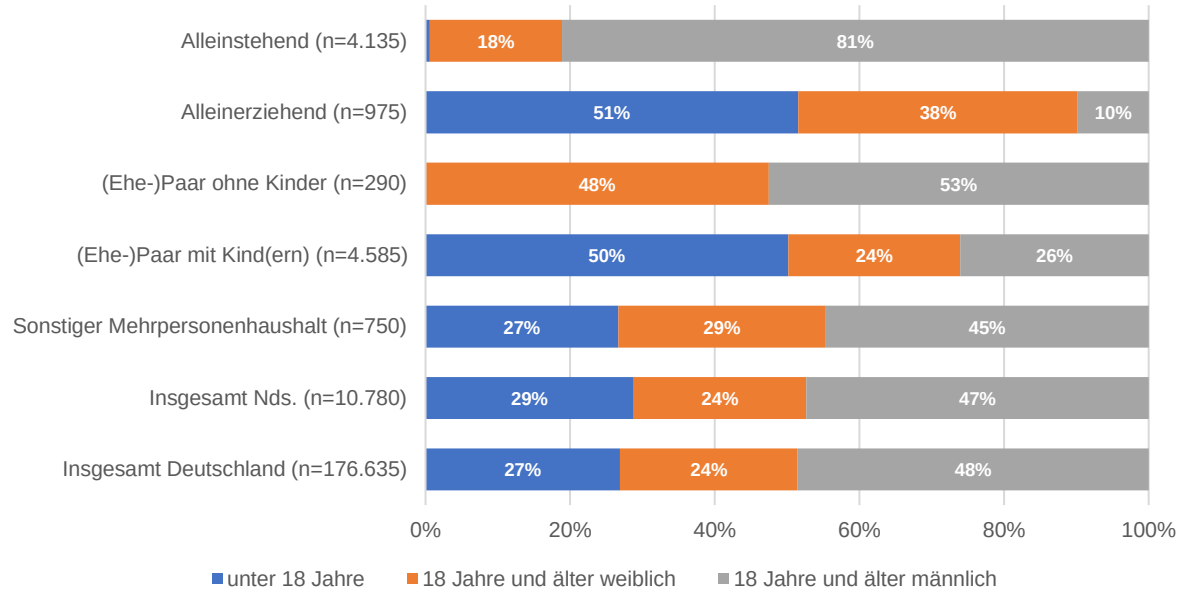

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung

Stichtag 31.01.2022

Alleinerziehende Haushalte werden in der amtlichen Statistik in erster Linie als Haushalte definiert, in denen Mütter und Väter ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Dies bedeutet, dass die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung des Kindes hauptsächlich von einer einzelnen Person getragen wird. Die Definition legt den Fokus auf die Abwesenheit einer/s Ehe- oder Lebenspartnerin/s, was bedeutet, dass diese Haushalte in der Regel ohne eine(n) weitere(n) erwachsene(n) Unterstützer*in im Haushalt existieren.

In den alleinerziehenden Haushalten sind 51,3 % der Personen unter 18 Jahre alt, 38,5 % sind Frauen über 18 Jahre und 9,7 % sind Männer über 18 Jahre. Insbesondere bei der Altersgruppe der 18-25-Jährigen ist unklar, ob diese als Kind oder als erziehende Person im Haushalt leben[20]. Bezogen auf Personen über 25 Jahre findet sich ein Anteil von 14,5 % männlichen Alleinerziehenden.[21]

Bei den Haushalten von Ehepaaren ohne Kinder zeigte sich eine nahezu gleichmäßige Verteilung der Geschlechter.[22]

Haushalte, die von Ehepaaren mit Kind(ern) geführt werden, setzen sich wie folgt zusammen: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machen 50,2 % aus, während über 18-jährige Frauen 23,8 % und über 18-jährige Männer 26,1 % der Personen in diesen Haushalten ausmachen.

[20] Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.
[21] Der Anteil männlicher alleinerziehender Eltern an der Gesamtzahl aller alleinerziehenden Eltern in Niedersachsen basierend auf den Zahlen des Mikrozensus 2019 beträgt 17,1 %.
[22] Die Differenz erscheint durch die Möglichkeit von gleichgeschlechtlichen (Ehe-)paare und zusätzlich auch durch die verwendeten 5er-Rundung der zugrundeliegenden Werte in Kombination mit der geringen Fallzahl für diesen Haushaltstypen plausibel.

Die sonstigen Mehrpersonenhaushalte weisen einen Anteil von 26,6 % an unter 18-jährigen Personen auf. Dabei sind über 18-jährige Frauen mit einem Anteil von 28,6 % und über 18-jährige Männer mit 44,6 % in diesen Haushalten vertreten.

Bei den alleinstehenden Haushalten ergab die Auswertung, dass 18,3 % Frauen und 81,2 % Männer sind.

6.8 Staatsangehörigkeit

In diesem Kapitel wird die Staatsangehörigkeit der in Niedersachsen untergebrachten wohnungslosen Personen untersucht. Zunächst wird die Verteilung in der folgenden Grafik dargestellt, die zeigt, dass 32,7 % der untergebrachten wohnungslosen Personen deutsche Staatsbürger sind, während 14,0 % aus europäischen Staaten und 53,4 % aus nicht-europäischen Staaten stammen.

Bei einer Übersicht über die Verteilung in den einzelnen Bundesländern (vgl. Abbildung 14) musste auf die Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden, welche im Gegensatz zu den seitens des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zur Verfügung gestellten Daten keine Unterscheidung der untergebrachten Ausländer*innen nach europäischen und nicht-europäischen Staatsbürgerschaften erlauben. Bei der Auswertung der Daten nimmt Niedersachsen mit einem Anteil von 67,3 % an untergebrachten Wohnungslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine mittlere Position unter den Bundesländern ein. Besonders hervorzuheben sind zwei Stadtstaaten, die sich hinsichtlich des Anteils ausländischer Einwohner*innen deutlich unterscheiden. Hamburg, das mit einem Anteil von 88,0 % an untergebrachten Wohnungslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit herausragt, und Bremen, welches mit einem Anteil von 44,3 % den fünftletzten Platz einnimmt.

Abbildung 13
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Staatsangehörigkeit
in %

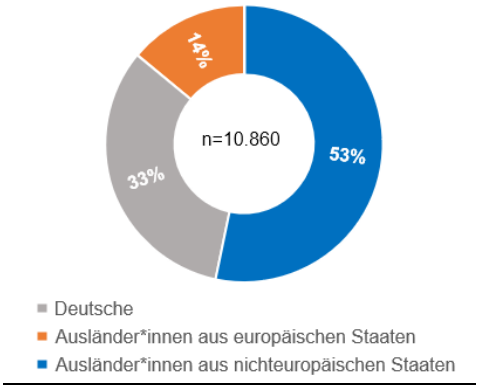

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung; Stichtag: 31.01.2022

Abbildung 14
Untergebrachte wohnungslose Personen nach Staatsangehörigkeit
In %

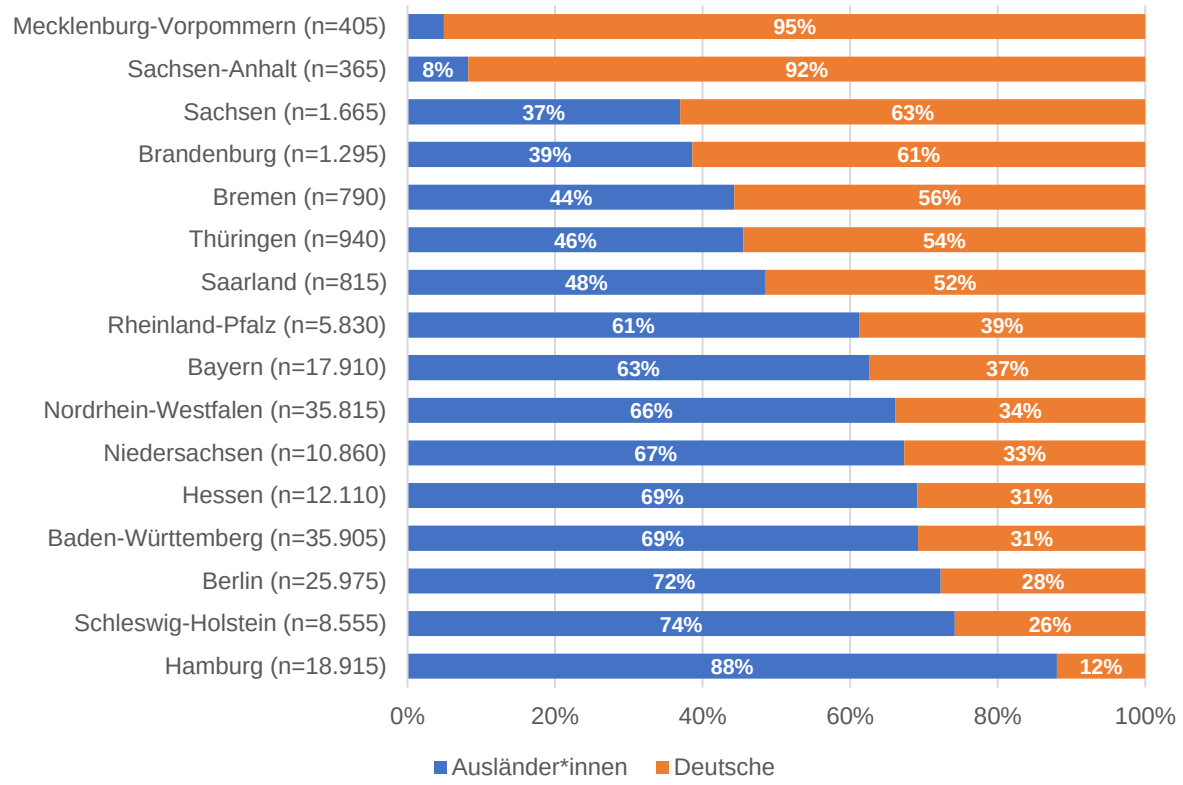

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0051; abgerufen: 17.05.2022, eig. Darstellung Stichtag 31.01.2022

6.8.1 Staatsangehörigkeit Niedersachsen und deutschlandweit

Die nachfolgende Grafik gibt Aufschluss über die Gruppen mit den höchsten Ausprägungen bei der Staatsangehörigkeit unter den statistisch erfassten untergebrachten wohnungslosen Personen. Dabei werden die Anteile der jeweiligen Staatsangehörigkeiten sowohl für Niedersachsen als auch für Deutschland insgesamt dargestellt.

Bundesweit gesehen hatten 52,5 % der untergebrachten wohnungslosen Personen keine europäische Staatsbürgerschaft. (vgl. Hees & Hundenborn 2023: S. 21)

In Niedersachsen zeigt sich folgendes Bild: deutsche Staatsangehörige machen den größten Anteil aus, nämlich 32,7 %. Den zweithöchsten Anteil stellen Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit dar, die einen Anteil von 17,4 % an den untergebrachten wohnungslosen Personen ausmachen. Es folgen Personen aus Afghanistan mit einem Anteil von 10,5 % und Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 8,4 %. EU-Staatsangehörigkeiten wie Rumänien (3,4 %), Polen (1,1 %) und Bulgarien (0,9 %) haben vergleichsweise geringere Anteile an den untergebrachten wohnungslosen Personen in Niedersachsen. Auch untergebrachte wohnungslose Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft waren an dem zugrundeliegenden Stichtag nur marginal vertreten (10 Personen).

Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich ein ähnliches Muster: Auch hier machen deutsche Staatsangehörige mit 30,9 % den größten Anteil aus, gefolgt von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit.

Abbildung 15
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. und Deutschland nach Staatsangehörigkeit
In %

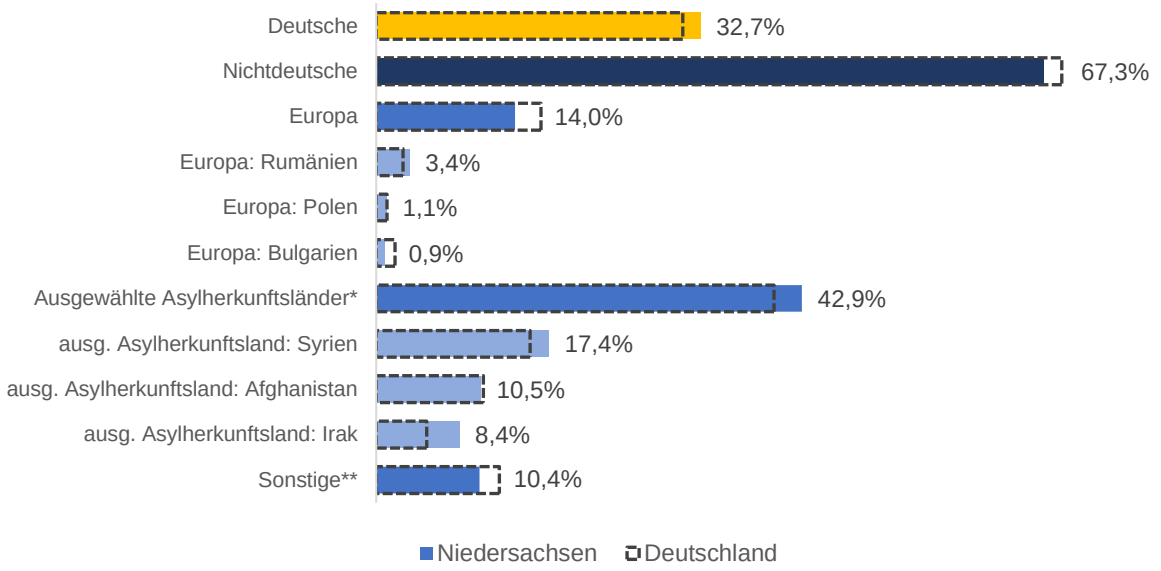

* Ausgewählte Herkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien Stichtag 31.01.2022
** einschl. Staatsangehörigkeit unbekannt, ungeklärt oder staatenlos
Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); Hees & Hundenborn (2023); eig. Darstellung

6.8.2 Nicht-europäische Staatsbürgerschaft

Die Analyse der landkreisbezogenen Daten zum Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen mit nicht-europäischer-Staatsbürgerschaft in Niedersachsen zeigt, dass die Region Hannover mit einem Anteil von 46,9 % (1.395 Personen) eine geringere Unterbringungsquote im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt von 53,4 % aufweist. Es ist zu beachten, dass in 14 Landkreisen und kreisfreien Städten weniger als drei oder gar keine wohnungslosen Personen mit nicht-europäischer Staatsbürgerschaft untergebracht sind.

Besonders hervorzuheben ist der Landkreis Ammerland, der mit einem Anteil von 84,0 % (655 Personen) die höchste Quote an untergebrachten Wohnungslosen mit nicht-europäischer Staatsangehörigkeit aufweist. Hier ist deutlich erkennbar, dass die bereits zuvor beobachtete hohe Unterbringungszahl im Vergleich zur Einwohner*innenzahl hauptsächlich auf die hohe Quote von untergebrachten wohnungslosen Personen mit nicht-europäischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen ist.[23]

[23] Gemäß den Statistiken des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zu Schutzsuchenden nach Schutzstatus waren zum 31.12.2021 im Landkreis Ammerland insgesamt 1.030 Personen registriert, auf die die Regelungen gemäß § 25 Absätze 1, 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes zutreffen. Diese Personen umfassen Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. (12531-0042 „Schutzsuchende: Kreise, Stichtag, Geschlecht, Schutzstatus, Ländergruppierungen“)

Abbildung 16

Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen in Nds. mit nicht-europäischer Staatsangehörigkeit
In %

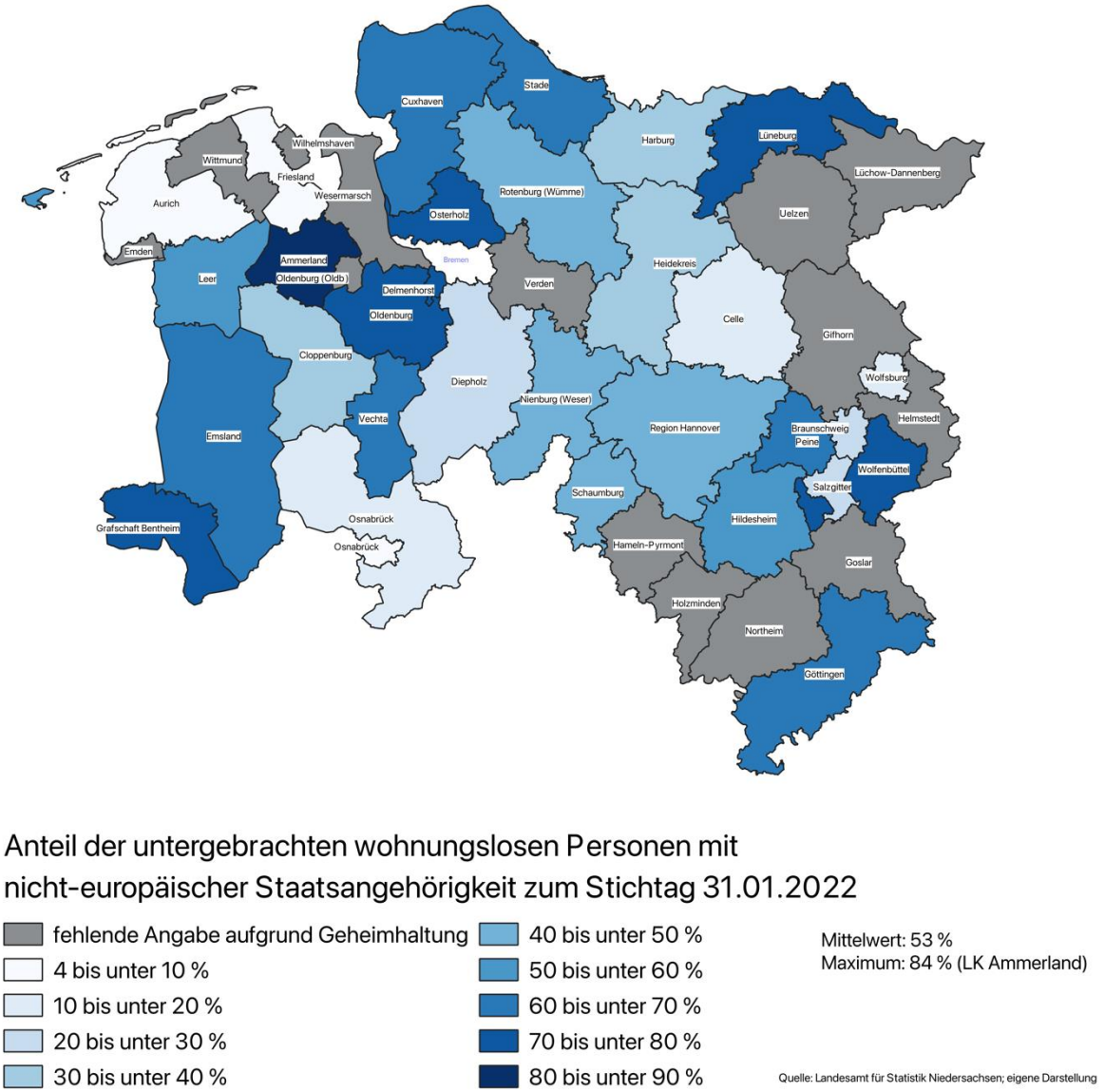

Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung — Stichtag 31.01.2022

Weitere Gebietskörperschaften mit Quoten von über 70 % untergebrachten wohnungslosen Personen mit nicht-europäischer Staatsangehörigkeit sind die Landkreise Lüneburg, Osterholz, Oldenburg, Wolfenbüttel, Grafschaft Bentheim sowie die kreisfreie Stadt Delmenhorst.

Es wird empfohlen, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer hohen Quote für den Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen mit nicht-europäische Staatsbürgerschaft zu überprüfen, ob die Vorgaben der Fachinformation des Statistischen Bundesamtes tatsächlich umgesetzt wurden.

Die Fachinformation des Statistischen Bundesamtes legt fest, dass bei der Erfassung des Anteils untergebrachter wohnungsloser Personen mit nicht-europäischer-Staatsbürgerschaft bestimmte Kriterien beachtet werden sollten. Geflüchtete Personen werden nur dann statistisch erfasst, wenn sie entweder durch das „Wohnungsnotfallhilfesystem" untergebracht

sind oder zum Stichtag in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ohne individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen untergebracht sind. Anerkannte Geflüchtete, die vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, sollten berücksichtigt werden.

Personen, auf die diese Kriterien nicht zutreffen, sollten nicht in der Statistik erfasst werden, insbesondere solche, die gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz oder außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind. Es ist wichtig, diese Vorgaben zu beachten, um eine konsistente Datenerfassung und eine korrekte Interpretation der Ergebnisse sicherzustellen.

Das Statistische Bundesamt hat mittlerweile eine Ergänzung zur Fachinformation vorgenommen. Im Sonderfall zwei betrifft dies Geflüchtete aus der Ukraine, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG aufgenommen wurden. Diese Personen sollten in der Statistik berücksichtigt werden, wenn sie entweder durch das „Wohnungsnotfallhilfesystem" untergebracht sind oder zum Stichtag in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ohne individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen untergebracht sind. In den Fachinformationen finden sich weitere detaillierte Informationen. Insbesondere hilfreich sind Tabellen in denen verschiedenen Fälle von Schutzsuchenden ausführlich dargestellt sind und anhand derer erläutert wird, welche Personen in der Statistik für untergebrachte wohnungslose Personen berücksichtigt werden müssen. (vgl. Kapitel 3.3.1)

6.8.3 Ausländische Staatsangehörigkeit und Anbieter

Die vorliegenden Daten zeigen, wie die Unterbringung ausländischer wohnungsloser Personen in verschiedenen Bundesländern hinsichtlich der Anbieter organisiert ist.

Abbildung 17
Untergebrachte wohnungslose Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Art der Anbieter
In %

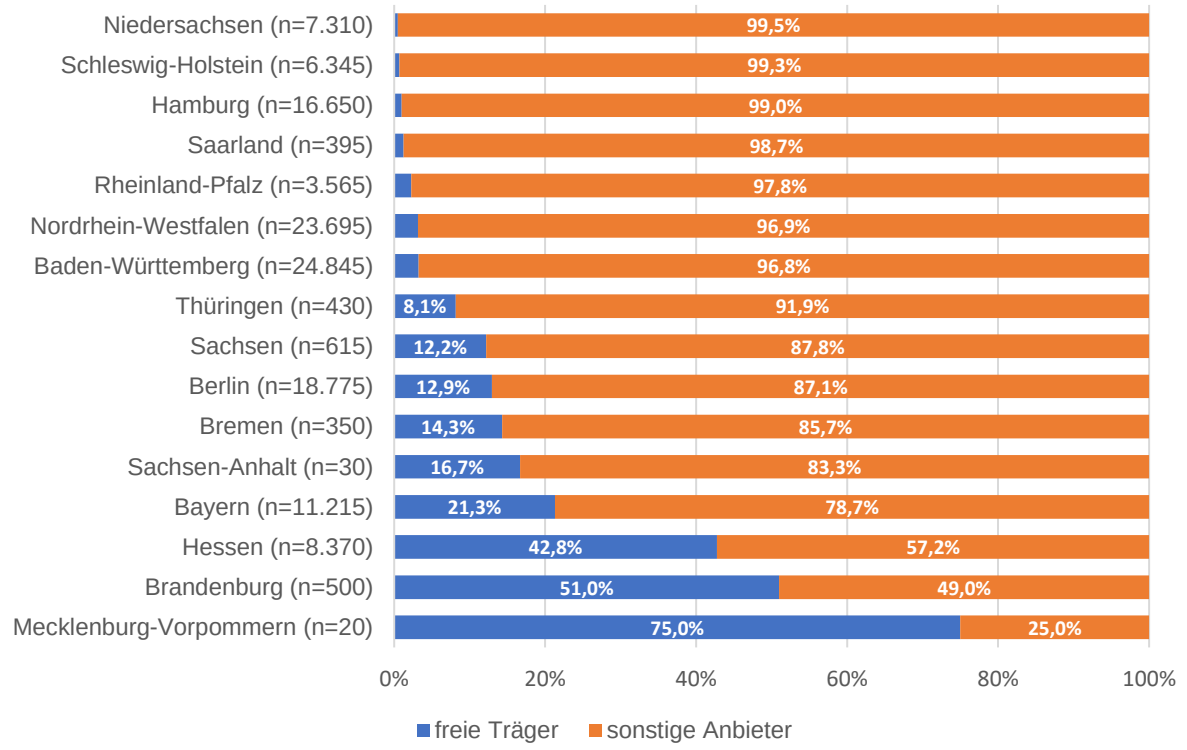

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0053; eig. Darstellung Stichtag 31.01.2022

Die Daten zeigen, dass in den meisten Bundesländern die Mehrheit der Unterbringung wohnungsloser Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von sonstigen Anbietern[24] bereitgestellt wird. Die Anteile der freien Träger variieren stark, wobei sie in den meisten Fällen unter 20 % liegen.

In Niedersachsen zeigt sich deutschlandweit mit 0,5 % der geringste Anteil an Unterbringungen wohnungsloser Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit durch freie Träger. Auch wenn in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg die Beteiligung der freien Träger bei der Unterbringung ausländischer wohnungsloser Personen ebenfalls unter 1 % liegt, hebt sich die Verteilung in vielen Bundesländern deutlich von der Situation in Niedersachsen ab. Insbesondere in Bayern, Hessen und Brandenburg ist eine signifikante Beteiligung der freien Träger zu beobachten.

6.9 Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken

Die vorliegenden Daten zur Erfassung der stationären und teilstationären Arten der Überlassung bei den weiteren Angeboten sollten mit Vorsicht betrachtet werden, da hier ganz offensichtlich falsche Zuordnungen vorgenommen wurden. Es wurde offenbar in vielen Fällen

[24] überörtlicher Träger der Sozialhilfe; Gemeinde / Gemeindeverband; gewerbliche Anbieter; sonstige Stelle

nicht berücksichtigt, dass es sich bei den stationären Angeboten um Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII handeln sollte, die in Niedersachsen nur von freien Trägern geleistet werden. Entsprechend könnten die Angaben für teilstationäre und stationäre Angebote entweder den kurzfristigen oder wahrscheinlich eher den sonstigen Angeboten zuzuordnen sein.

Abbildung 18
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter und Art der Überlassung

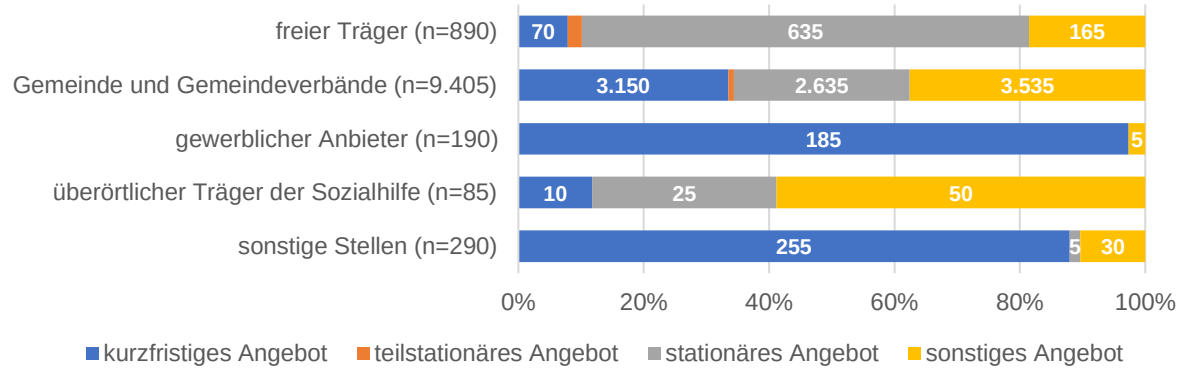

Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung Stichtag 31.01.2022

Gemäß der Fachinformation werden unter „stationären Angeboten" solche verstanden, bei denen wohnungslose Personen in von einem Träger zur Verfügung gestelltem Wohnraum Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII mit intensiver, regelmäßiger und jederzeit verfügbarer Unterstützung durch professionelles Personal erhalten und ihr Leben innerhalb des verantwortlich vom Träger der Einrichtung gestalteten und strukturierten Rahmens führen. Bei „teilstationären Hilfen" werden die persönlichen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII den überwiegenden Teil des Tages geleistet, sind jedoch nicht jederzeit verfügbar. (vgl. Destatis 2022b: S. 18 f.)

Angesichts dieser Definition ist es wahrscheinlich, dass die Daten für stationäre und teilstationäre Angebote bei den Angeboten, bei welchen es sich nicht um freie Träger handelt (Gemeinden und Gemeindeverbände, gewerbliche Anbieter, sonstiges Stellen), fehlerhaft zugeordnet wurden.

Diese Feststellung betont die Notwendigkeit einer sorgfältigen Überprüfung der Datenerfassungsmethoden, um sicherzustellen, dass die Kategorisierung und Zuordnung der verschiedenen Arten der Überlassung korrekt erfolgen. Es ist wichtig, dass die Anbieter entsprechend informiert und geschult werden, um die Vorgaben und Definitionen in der Fachinformation zur statistischen Erfassung richtig zu interpretieren und umzusetzen. Nur so kann eine genaue und vergleichbare Erfassung der verschiedenen Angebote gewährleistet werden.

Bei den kurzfristigen Angeboten dominieren die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 85,8 % (3.150 von insgesamt 3.679 Personen), gefolgt von sonstigen Stellen mit 6,9 % (255 Personen). Freie Träger haben 1,9 % (70 Personen) in kurzfristigen Angeboten untergebracht, während überörtliche Träger der Sozialhilfe und gewerbliche Anbieter jeweils nur 0,3 % (10 Personen) bzw. 5,0 % (185 Personen) verzeichnen (vgl. Abbildung 18).

Hinsichtlich der nicht kurzfristigen Angebote, also der teilstationären und stationären Angebote wurde aus den bereits genannten Gründen entschieden, nicht detailliert auf die

unterschiedlichen Ausprägungen einzugehen.[25] Hier liegen nur für die freien Träger vergleichsweise valide Daten vor. In Bezug auf die Anzahl der durch freie Träger in Niedersachsen untergebrachten Personen belegt das Bundesland mit insgesamt 890 Personen den 6. Platz (vgl. Abbildung 7). Jedoch liegt der Anteil der durch freie Träger untergebrachten Personen (8,2 %) im Vergleich zu den sonstigen Angeboten deutschlandweit nur auf dem 13. Platz. Freie Träger bieten für 73,6 % ihrer Klient*innen (655 Personen) (teil-)stationäre Hilfe an und haben weitere 165 Personen (18,5 %) in sonstigen längerfristigen Angeboten untergebracht. Durch eine Korrektur der erfolgten Fehl- und Untererfassung mit den Daten der ZBS Niedersachsen für den stationären Bereich erhöht sich der Anteil der innerhalb der Angebote freier Träger stationär untergebrachten Personen auf 80,7 % (880 Personen) bei einer um 25 Personen verringerten Anzahl der sonstigen Angebote (140 Personen).

Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen mit einem Anteil von 87,0 % (6.255 Personen) den größten Anteil der nicht kurzfristigen Angebote ein. Unabhängig von der Art der Überlassung leisten diese Angebote 86,6 % der Unterbringungen zum Stichtag.

Somit wird deutlich, dass diese Stellen trotz bestehender Klassifizierungsprobleme eine wesentliche Rolle bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen in Niedersachsen spielen.

6.10 Dauer der bisherigen Unterbringung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über verschiedene Angebote und die bisherige Dauer der Unterbringung von wohnungslosen Personen. Es fällt auf, dass eine beträchtliche Anzahl von wohnungslosen Personen in den „weiteren Angeboten" als kurzfristig untergebracht angegeben wurde, obwohl ihre tatsächliche Dauer offensichtlich nicht den Anweisungen in der Fachinformation zur statistischen Erfassung entspricht.

Tabelle 4
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter, Art der Überlassung und Dauer der bisherigen Unterbringung

Angebot	Art der Überlassung	unter 4 Wochen		4 bis unter 26 Wochen		26 bis unter 104 Wochen		104 Wochen und mehr		gesamt	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
freier Träger	kurzfristiges Angebot	20	28,6 %	35	50,0 %	10	14,3 %	5	7,1 %	70	100 %
	teilstationäres Angebot	-	0,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %	15	75,0 %	20	100 %
	stationäres Angebot	40	6,3 %	170	26,8 %	200	31,5 %	225	35,4 %	635	100 %
	sonstiges Angebot	-	0,0 %	25	15,2 %	75	45,5 %	65	39,4 %	165	100 %
	Gesamt freie Träger	**65**	**7,3 %**	**230**	**25,8 %**	**290**	**32,6 %**	**305**	**34,3 %**	**890**	**100 %**
weitere Angebote	kurzfristiges Angebot	100	2,8 %	690	19,2 %	965	26,8 %	1.845	51,3 %	3.600	100 %
	teilstationäres Angebot	-	0,0 %	5	5,9 %	35	41,2 %	50	58,8 %	85	100 %
	stationäres Angebot	100	3,8 %	690	25,9 %	935	35,1 %	940	35,3 %	2.665	100 %
	sonstiges Angebot	135	3,7 %	535	14,8 %	840	23,2 %	2.110	58,3 %	3.620	100 %
	Gesamt weitere Angebote	**330**	**3,3 %**	**1.925**	**19,3 %**	**2.770**	**27,8 %**	**4.950**	**49,6 %**	**9.970**	**100 %**

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); eig. Darstellung; Stichtag: 31.01.2022

[25] Hinsichtlich der Angaben zur Unterbringung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger muss von einer Fehleingabe bei der Datenerfassung an fünf Standorten ausgegangen werden.

Gemäß der Fachinformation wird unter „kurzfristigem Hilfeangebot" eine Unterbringungsform verstanden, die ursprünglich für nur wenige Nächte am Stück oder sogar nur für eine Nacht geplant ist. (vgl. Destatis 2022b: S. 18) Es zeigt sich jedoch, dass in den „weiteren Angeboten“ der Anteil der Personen, die bereits länger als vier Wochen untergebracht sind, relativ hoch ist. Dies deutet darauf hin, dass es bei der Erfassung und Kategorisierung der Unterbringungsdauer möglicherweise zu Unstimmigkeiten gekommen ist.

Im spezifischen Bereich der „freien Träger" zeigt sich, dass bei den kurzfristigen Angeboten 28,6 % der Personen eine bisherige Dauer von unter vier Wochen aufweisen, während 50,0 % zwischen vier und unter 26 Wochen untergebracht sind. Ein kleinerer Anteil von 14,3 % hat bereits eine Unterbringungsdauer von 26 bis unter 104 Wochen, und nur 7,1 % sind 104 Wochen oder länger untergebracht.

Für die „weiteren Angebote" ergeben sich deutlich höhere Anteile bei den längeren Unterbringungsdauern. Hier sind lediglich 2,8 % der Personen in kurzfristigen Angeboten für unter vier Wochen untergebracht, während 19,2 % zwischen vier und unter 26 Wochen verbringen. Ein bedeutender Anteil von 26,8 % hat bereits eine Unterbringungsdauer von 26 bis unter 104 Wochen erreicht, und sogar 51,3 % sind 104 Wochen oder länger in kurzfristigen Angeboten untergebracht.

Dabei ist anzumerken, dass die Daten nur die bisherige Dauer der Unterbringung widerspiegeln und keine Aussage über die zukünftige Dauer ermöglichen. Doch bereits diese hinsichtlich der Dauer zensierten Daten weisen darauf hin, dass entweder eine genaue Einhaltung der Kriterien für kurzfristige Unterbringungen in den weiteren Angeboten möglicherweise nicht immer gegeben ist oder dass in einigen Fällen eine Divergenz zwischen Selbstverständnis der entsprechenden Anbieter und der Intention der Fachinformation vorliegt. Es wäre daher empfehlenswert, die Erfassungsmethoden zu überprüfen und sicherzustellen, dass die statistische Erfassung den Anweisungen entsprechend durchgeführt wird, um eine korrekte Interpretation und Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den bisherigen Informationen ist anzumerken, dass bei der Analyse der Daten für die freien Träger ausschließlich die zur Verfügung gestellten Statistikdaten über untergebrachte wohnungslose Personen verwendet wurden. Es wurden keine weiteren externen Daten zugespielt, da in den der ZBS Niedersachsen hierfür zur Verfügung stehenden Daten keine Informationen für eine genaue Zuordnung nach Art der Überlassung enthalten sind.

Den vorliegenden Daten zufolge scheinen die freien Träger besser in der Lage gewesen zu sein, die Anweisungen in der Fachinformation zur statistischen Erfassung zu verstehen und umzusetzen. Insbesondere bei den kurzfristigen Angeboten entspricht ein großer Anteil der untergebrachten Personen den Kriterien, da immerhin 28,6 % eine Dauer von unter vier Wochen aufweisen und immerhin noch 50 % zwischen vier und unter 26 Wochen untergebracht sind.
Möglicherweise wurden seitens der freien Träger effektivere Prozesse zur Einhaltung der Vorgaben in der Fachinformation implementiert, um die korrekte Erfassung der Unterbringungsdauer sicherzustellen. Die Ergebnisse deuten auf eine bessere Interpretation und Umsetzung der Vorgaben sowie auf eine mögliche Sensibilisierung der freien Träger für die Bedeutung der statistischen Erfassung hin.

Neben den kurzfristigen Angeboten gibt es in der Tabelle weitere Kategorien für die Art der Überlassung von Unterbringungsangeboten. Bei den freien Trägern zeigt sich, dass das stationäre Angebot den größten Anteil ausmacht. Hier sind 35,4 % der Personen 104 Wochen oder länger untergebracht.

Bei den weiteren Angeboten macht das stationäre Angebot den zweitgrößten Anteil aus. Es zeigt sich, dass sowohl bei den stationären als auch bei den sonstigen Angeboten eine beträchtliche Anzahl von Personen eine Unterbringungsdauer von 104 Wochen oder länger aufweist. Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der falschen Zuordnung der stationären Angebote bei den weiteren Angeboten, wie zuvor erwähnt, eine genaue Analyse und Interpretation dieser Daten erschwert ist.

Diese Daten legen nahe, dass die längere Unterbringungsdauer bei den freien Trägern und den weiteren Angeboten keine Seltenheit ist, insbesondere bei den stationären und sonstigen Angeboten. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, wie beispielsweise die Verfügbarkeit von langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten, die Nicht-Verfügbarkeit von Wohnraum oder die individuellen Bedürfnisse und Umstände der wohnungslosen Personen.

Es ist wichtig zu beachten, dass weitere Untersuchungen und eine Überprüfung der Datenerfassungsmethoden erforderlich sind, um eine genaue Bewertung der Gründe für die beobachteten Unterschiede zwischen den verschiedenen Anbietern vorzunehmen. Dies könnte beinhalten, die Kommunikation und Schulung der „weiteren Anbieter“ zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Anweisungen und Kriterien für die Erfassung der Unterbringungsdauer klar verstanden und angewendet werden.

6.10.1 Haushaltstyp und Dauer der bisherigen Unterbringung

Von weiterem Interesse war eine Betrachtung der Dauer der bisherigen Unterbringung nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße. Die Tabelle zeigt die durchschnittliche Dauer der Unterbringung in verschiedenen Haushaltstypen und Haushaltsgrößen in Niedersachsen (Nds.) und Deutschland (D). Es sollen hier nur prägnante Ergebnisse aufgezeigt werden.
Paare ohne Kinder (die auch als 2-Personen-Haushalte gelten) in Niedersachsen bleiben deutlich länger in ihrer Unterkunft (276 Wochen) als in Deutschland (217 Wochen), ein Unterschied von 59 Wochen. In Niedersachsen bleiben Paare ohne Kinder (276 Wochen) weiterhin deutlich länger in ihrer Unterkunft als alleinerziehende Personen (141 Wochen) oder Paare mit Kindern (168 Wochen). In Deutschland ist das Muster ähnlich, wobei Paare ohne Kinder (217 Wochen) länger bleiben als alleinerziehende Personen (126 Wochen) oder Paare mit Kindern (153 Wochen).

Tabelle 5
Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp, Haushaltsgröße und bisheriger Dauer (Mittelwert) der Unterbringung

Haushaltstyp	Haushaltsgröße											
	1		2		3		4		5 und mehr		Insgesamt	
	Nds.	**D**	**Nds.**	**D**	**Nds.**	**D**	**Nds.**	**D**	**Nds.**	**D**	**Nds.**	**D**
Alleinstehend	146	138	-	-	-	-	-	-	-	-	146	138
Alleinerziehend	-	-	154	115	113	127	135	139	156	126	141	126
(Ehe-)Paar ohne Kinder	-	-	276	217	-	-	-	-	-	-	276	217
(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	-	-	-	-	149	152	176	149	168	155	168	153
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	-	-	280	234	222	238	116	198	220	195	223	207
Insgesamt	**146**	**138**	**230**	**171**	**149**	**154**	**165**	**152**	**171**	**157**	**163**	**149**

Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); Statisches Bundesamt (Destatis); eig. Darstellung; Stichtag 31.01.2022

Sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland scheinen Haushalte mit Kindern (d.h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern) und Alleinstehende tendenziell eine kürzere durchschnittliche Dauer der Unterbringung zu haben als Paare ohne Kinder und sonstige Mehrpersonenhaushalte. Zumindest für Haushalte mit Kindern könnte dies darauf hindeuten, dass es mehr Anstrengungen gibt, sie aus der Wohnungslosigkeit herauszuholen, möglicherweise durch Priorisierung bei der Zuteilung von Wohnungen oder eine spezielle Unterstützung.[26]

[26] Es ist jedoch zu beachten, dass der verwendete Mittelwert empfindlich gegenüber Extremwerten ist. Weiterhin ist der Maximalwert für die bisherige Dauer der Unterbringung durch das Lebensalter limitiert.

6.10.2 Einflussfaktoren auf die Dauer der bisherigen Unterbringung

Im Folgenden werden Faktoren, die die Dauer der Unterbringung von wohnungslosen Personen auf Bundesebene beeinflussen, analysiert.

Besonders betrachtet wurden Personen, die länger als zwei Jahre untergebracht waren. Zu diesem Zweck wurde eine logistische Regression durchgeführt, ein statistisches Verfahren, das hilft zu verstehen, wie verschiedene Faktoren (unabhängige Variablen) die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Ergebnisses (abhängige Variable) beeinflussen.
Die verfügbaren unabhängigen Variablen sind hierbei Altersgruppe, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bundesland.

Eine wichtige Eigenschaft der logistischen Regression ist die Kontrolle von Drittvariablen. Das bedeutet, dass die logistische Regression den einzigartigen Effekt jeder unabhängigen Variable auf das Ergebnis abschätzt, während sie gleichzeitig die Effekte aller anderen unabhängigen Variablen in Betracht zieht. Nachfolgend wird das Verfahren genutzt, um die Chance (ausgedrückt als Odds Ratio) zusammen mit dem zugehörigen Konfidenzintervall[27] zu berechnen, dass das Ereignis „Unterbringung mit einer bisherigen Dauer von mehr als zwei Jahren" eintritt.[28]

Tabelle 6
Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. logistische Regression
Prädiktor: bisherige Dauer 2 Jahre und länger

Variable/Kategorie	Odds Ratio (95% CI)	*p*
Alter		
unter 18 Jahre	0,91 (0,89 - 0,94)	0,000
18 bis unter 25 Jahre	0,79 (0,76 - 0,82)	0,000
25 bis unter 40 Jahre	0,74 (0,72 - 0,76)	0,000
40 bis unter 60 Jahre	1,00 (Referenz)	-
60 Jahre und mehr	1,72 (1,66 - 1,79)	0,000
Staatsangehörigkeit		
Deutsche	1,00 (Referenz)	-
Ausländer	1,48 (1,45 - 1,52)	0,000
Geschlecht		
weiblich	1,00 (Referenz)	-
männlich	0,93 (0,91 - 0,95)	0,000
Bundesland		
Baden-Württemberg	1,75 (1,67 - 1,83)	0,000
Bayern	0,54 (0,52 - 0,57)	0,000
Berlin	0,31 (0,30 - 0,33)	0,000
Brandenburg	0,65 (0,57 - 0,73)	0,000
Bremen	0,30 (0,25 - 0,36)	0,000
Hamburg	1,16 (1,11 - 1,22)	0,000
Hessen	0,72 (0,68 - 0,76)	0,000
Mecklenburg-Vorpommern	0,79 (0,64 - 0,96)	0,021
Niedersachsen	1,00 (Referenz)	-
Nordrhein-Westfalen	1,07 (1,02 - 1,12)	0,003
Rheinland-Pfalz	1,34 (1,26 - 1,43)	0,000
Saarland	1,85 (1,60 - 2,14)	0,000
Sachsen	0,31 (0,27 - 0,35)	0,000
Sachsen-Anhalt	0,59 (0,47 - 0,74)	0,000
Schleswig-Holstein	1,51 (1,42 - 1,60)	0,000
Thüringen	0,58 (0,50 - 0,66)	0,000

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Tabelle 22971-0055;
eig. Berechnung; Stichtag: 31.01.2022

[27] Das 95 %-Konfidenzintervall ist ein wichtiger Aspekt der statistischen Analyse und gibt einen Bereich an, innerhalb dessen mit 95 %iger Sicherheit der wahre Wert der geschätzten Größe erwartet wird.
[28] Bsp.: wenn der Effekt des Alters auf die Unterbringungsdauer betrachtet wird, kontrolliert die logistische Regression für den Effekt aller anderen Faktoren wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bundesland. Die geschätzte Wirkung des Alters wird unter der Annahme berechnet, dass alle anderen Faktoren konstant bleiben. Dadurch wird es möglich, die individuelle Bedeutung jedes Faktors in Bezug auf das Ergebnis zu verstehen.

Hier nun die Interpretation der bundesweiten Ergebnisse:

- Personen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit hatten eine etwa 48,3 % höhere Chance, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, verglichen mit deutschen Staatsangehörigen.
- Männliche Personen hatten eine etwa 7,3 % geringere Chance, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, verglichen mit weiblichen Personen.
- Personen unter 18 Jahren: Aus methodischen Gründen wird auf eine Interpretation der Ergebnisse für diese Altersgruppe verzichtet.[29]
- Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren hatten eine etwa 20,9 % geringere Chance[30], länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, verglichen mit der Referenzgruppe (40 bis unter 60 Jahre)
- Personen im Alter von 25 bis unter 40 Jahren hatten eine etwa 25,9 % geringere Chance, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, verglichen mit der Referenzgruppe
- Personen im Alter von 60 oder älter hatten demgegenüber eine etwa 72,1 % höhere Chance, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, verglichen mit der Referenzgruppe.

Zur Interpretation der Bundeslandvariablen:
Die Chancen, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, variieren auch stark je nach Bundesland, wobei Niedersachsen als Referenzgruppe gewählt wurde. Zum Beispiel hatten Personen in Bremen 70,0 % geringere Chancen, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, verglichen mit Personen in Niedersachsen. Andererseits hatten Personen im Saarland eine 84,8 % höhere Chance, länger als zwei Jahre untergebracht zu sein, im Vergleich zu Personen in Niedersachsen.

Die hohe Variation zwischen den Bundesländern könnte auf eine Reihe von nicht gemessenen Faktoren zurückzuführen sein, wie zum Beispiel Unterschiede in den lokalen Wohnungsmärkten, Sozialpolitiken oder den zur Verfügung stehenden Unterstützungsoptionen.

Obwohl sich jede der Variablen in unserem Modell als statistisch signifikant erwiesen hat, zeigt der Pseudo R^2 Wert von 0,064, dass das Modell nur etwa 6,4 % der Variation hinsichtlich der Dauer der Unterbringung über zwei Jahre erklärt. Im Kontext der Sozialwissenschaften ist ein solch niedriger Pseudo R^2 Wert nicht ungewöhnlich. Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Phänomene werden oft durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, von denen viele schwierig zu messen oder in einem einzigen Modell zu erfassen sind. Es ist auch wichtig zu bedenken, dass die Analyse nur auf einem Teil der verfügbaren Daten basiert. Wichtige Informationen wie der Haushaltstyp und die Haushaltsgröße, die Art der Überlassung, spezifischere Angaben zur Nationalität oder die Art des Anbieters waren in der genutzten

[29] Anhand der für Niedersachsen verfügbaren Daten ist ersichtlich, dass bei den jüngsten Personen, den unter 3-Jährigen, der Anteil derjenigen, die länger als zwei Jahre untergebracht sind, lediglich 17,9 % beträgt. Wenn jedoch die Altersgruppe erweitert wird und die 3- bis unter 7-Jährigen betrachtet werden, steigt dieser Anteil deutlich auf 53,1 %. Und bei den 14- bis unter 18-Jährigen liegt dieser Anteil sogar bei 59,5 %.
Das zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, länger als zwei Jahre in einer Unterkunft zu verbringen, mit dem Alter in dieser Altersgruppe zunimmt. Daher sollten die Ergebnisse für die unter-18-Jährigen mit Vorsicht interpretiert werden. Insbesondere könnte die Wahrscheinlichkeit, dass sie länger als zwei Jahre untergebracht sind, unterschätzt werden.

[30] Es wird üblicherweise im Zusammenhang von Odds Ratios von Chancen statt Risiko gesprochen, um deutlich zu machen, dass das Verhältnis der Chancen eines Ereignisses in einer Gruppe im Vergleich zu einer anderen Gruppe dargestellt wird, nicht aber das generelle Risiko des Eintreffens eines Ereignisses.

Datentabelle nicht enthalten, während weitere wie die spezifische Haushaltszugehörigkeit von vornherein nicht von der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfasst werden.

Diese zusätzlichen Faktoren könnten einen erheblichen Einfluss auf die Dauer der Unterbringung haben, und ihre Berücksichtigung könnte zu einem genaueren und vollständigeren Modell sowie einem besseren Verständnis der Auswirkungen unterschiedlicher Rahmenbedingungen und individueller Dispositionen führen.

7 Zusammenfassung und Empfehlungen

Im Laufe dieser Untersuchung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen am 31.01.2022 wurden eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen gewonnen. Diese Erkenntnisse haben nicht nur ein tieferes Verständnis der aktuellen Situation der Wohnungslosigkeit in Niedersachsen und darüber hinaus ermöglicht, sondern auch Bereiche aufgezeigt, in denen Verbesserungen und Anpassungen notwendig sind.

Es ist allerdings zu beachten, dass wohnungslose Personen, die nicht institutionell untergebracht sind, in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wurden und ihre Perspektiven daher unberücksichtigt blieben. Diese Einschränkung könnte zu Verzerrungen und einer eingeschränkten Sichtweise führen. Trotz dieser Limitierung leisteten die auskunftspflichtigen Stellen einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung des Teils der Wohnungslosigkeit, der die untergebrachten wohnungslosen Personen darstellt.

Bereits im Vorfeld des Berichts wurde aufgrund erster Artikel, aber auch aufgrund des Fachaustausches, insbesondere mit den Mitarbeitenden der Einrichtungen gem. §§ 67 SGB XII deutlich, dass die erste Befragung, obwohl sie einen wichtigen Meilenstein darstellt, lediglich der erste Schritt auf einem längeren Weg ist und dass es noch Herausforderungen in Bezug auf die Verminderung von Untererfassungen und fehlerhaften Zuordnungen durch auskunftspflichtige Stellen gibt. Die Erkenntnisse legen nahe, dass in den nächsten Berichtsjahren im Zuge der Datenbereinigung durch das Statistische Bundesamt, aber auch im Zuge einer besseren Dateneingabe durch auskunftspflichtige Stellen, die Statistik sich möglicherweise sogar grundlegend verändert und präziser wird.
Darüber hinaus haben Veränderungen im Bereich der Geflüchteten, insbesondere die vermehrte Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, das Potenzial, die Statistik und unser Verständnis der erfassten Personengruppen weiter zu beeinflussen.

In diesem abschließenden Kapitel soll eine Reihe von Empfehlungen vorgestellt werden, die auf den Auswertungen basieren. Diese Empfehlungen wurden bereits im Verlauf des Berichts ausführlicher diskutiert und werden hier zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit in einer zusammengefassten Form dargestellt.
Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Datenerfassung und -analyse im Bereich der Wohnungslosigkeit zu verbessern, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren zu stärken und letztlich effektivere Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zu entwickeln. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheinen dabei Schritte zur Sicherstellung einer konsistenten Datenerfassung und einer korrekten Interpretation der Ergebnisse unerlässlich.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Empfehlungen als Anregungen dienen sollen. Sie erfordern weitere Diskussionen, Untersuchungen und Anpassungen.

Im Folgenden finden Sie die zusammengefassten Empfehlungen:

1. **Verbesserung der Kommunikation und Schulung der Anbieter**: Es wird empfohlen, die Kommunikation und Schulung der auskunftspflichtigen Stellen bzw. auch der Anbieter zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Anweisungen und Kriterien für die Erfassung klar verstanden und angewendet werden. Hierzu gehört auch, dass Änderungen in den Fachinformationen des Statistischen Bundesamtes und dem Manual des Basisdatensatzes der AG STADO zeitnah kommuniziert und diese verteilt werden. Dies sollte auch über die Fachverbände der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII geschehen, damit auch die berichtenden Träger zeitnahen Zugang zu den Änderungen haben und ihre Mitarbeitenden schulen können.
2. **Überprüfung der Vorgaben**: Es wird empfohlen zu überprüfen, inwieweit die Ausfüll- und Verfahrensanweisungen der zugrundeliegend Fachinformation korrekt verstanden werden. Diese praxisbezogenen Erfahrungen können dann z.B. in der Begleitgruppe eingebracht und zur Weiterentwicklung der Statistik und der begleitenden Informationen genutzt werden.
3. **Aufrechterhaltung der Ansprechbarkeit bei Destatis**: Im Zuge der Auswertung der BAG W Abfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen aber auch in der Beratungs- und Informationsarbeit der ZBS Niedersachsen ist deutlich geworden, dass eine Ansprechperson bei Destatis zur Klärung von Fragen unerlässlich ist. Es wird empfohlen, dafür einzutreten, dass eine entsprechende Ressource seitens Destatis auch weiterhin vorgehalten wird.
4. **Überprüfung der Art der Überlassung**: Hinsichtlich der Art der Überlassung wurde deutlich, dass lediglich für die freien Träger von einer erfolgreichen Umsetzung der Vorgaben der Fachinformation ausgegangen werden kann. Bei anderen Anbietern ist das Ausmaß der Fehlerfassung so umfangreich, dass aufgrund der deutlichen Überschätzungen der Zahl, der durch diese Anbieter in kurzfristigen und (teil-)stationären Angeboten untergebrachten wohnungslosen Personen, zu dem momentanen Zeitpunkt nicht empfohlen wird, mit den Angaben zur Art der Überlassung zu arbeiten. Es wird empfohlen die Datenerfassungsmethoden zu überprüfen und die Fachinformationen stringent umzusetzen. Bei bestehenden Problemen hinsichtlich der Trennschärfe der Kategorien oder fehlenden Zuordnungsoptionen sollten diese im Rahmen der Begleitgruppe des Statistischen Bundesamtes eingebracht werden.
5. **Erfassung von Haushalten:** Es war eine Herausforderung, in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen deutlich zu machen, dass in Haushalten mit mehreren Personen alle Mitglieder, einschließlich Kinder, erfasst werden sollten. Es war fraglich, ob es gelingen würde, dieses Konzept verständlich zu kommunizieren und eine vollständige Erfassung aller Haushaltsmitglieder zu gewährleisten. Aufgrund eines fehlenden Merkmals zur Haushaltsidentifikation ist eine Überprüfung dieser Daten hinsichtlich der Plausibilität nicht umsetzbar. Hinsichtlich der Datennutzung und -auswertung wird empfohlen, diese Schwierigkeiten und Einschränkungen bei der Betrachtung der Angaben zu Haushaltstyp und -größe zu reflektieren.
6. **Erfassung von Kindern im Haushalt und Geschlechterverteilung:** Bei den in Haushalten mitlebenden und durch die Statistik miterfassten minderjährigen Kindern ist das Geschlecht annähernd gleich verteilt, während bei erwachsenen untergebrachten wohnungslosen Personen ein Überwiegen des männlichen Geschlechts zu beobachten ist. Durch die Berücksichtigung der minderjährigen Kinder in dieser Statistik ist der Anteil der weiblichen untergebrachten wohnungslosen Personen tendenziell höher als in Statistiken, in denen die im Haushalt lebenden Kinder nicht erfasst werden. Um geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar zu machen und um die Aussagekraft der Statistik zu schärfen (Vermeidung von Scheinkorrelationen) wird daher empfohlen, wo immer möglich, eine Differenzierung zwischen erwachsenen untergebrachten wohnungslosen Personen und untergebrachten wohnungslosen minderjährigen Kindern vorzunehmen.
7. **Erfassung von geflüchteten untergebrachten wohnungslosen Personen**: Es wird empfohlen, fortlaufend zu prüfen, wie die Erfassung von geflüchteten wohnungslosen

Personen verbessert werden kann. Zur Erleichterung der Überprüfung der Plausibilität der Daten sollte es möglich sein, die Gruppe der Personen mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit zu bestimmen. Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem hohen Anteil von untergebrachten wohnungslosen Personen mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft wird empfohlen zu überprüfen, ob die Vorgaben der Fachinformation des Statistischen Bundesamtes tatsächlich umgesetzt wurden.

8. **Einbeziehung in Wohnungsbedarfsprognosen**: Es wird empfohlen, die Statistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen in die Wohnungsbedarfsprognosen einzubeziehen, um genauere und umfassendere Daten über den tatsächlichen Bedarf an Wohnungen in einer Region zu ermitteln.
9. **Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Statistiken zur lokalen Bedarfsplanung (Prävention)**: Die Präventionsplanung im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und deren angrenzenden Hilfeformen in Niedersachsen kann nicht allein durch die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfolgen. Die Präventionsplanung sollte durch valide lokale Daten erfolgen, die allerdings durch bereits zur Verfügung stehende Erhebungen der ZBS Niedersachsen (Stichtag wie auch Jahresbericht) und den Ergebnissen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen als Quellen ergänzt werden können.

A. Literaturverzeichnis

BAG W (BAG Wohnungslosenhilfe). (2022). Pressemitteilung der BAG Wohnungslosenhilfe. Statistik der untergebrachten wohnungslosen Personen. *wohnungslos*, *3/4 2022*, S. 83.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). (2022a). *Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz* https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz_titel_bmas.pdf (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). (2022b). *Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 4 WoBerichtsG*. https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-606-machbarkeitsstudie-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

Destatis (Statistisches Bundesamt). (2022a). *Qualitätsbericht. Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. 2022*. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/wohnungslose-personen.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

Destatis (Statistisches Bundesamt). (2022b). *Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Fachinformation zur Statistik ab Berichtsjahr 2023*. Stand: 24.01.2023, Version 4. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.html (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

DV (Deutscher Verein). (2019). *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) vom 16. Juli 2019*.

FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless). (2005). *ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion.* https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

GISS (Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V) & Kantar Public. (2022). *Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.* https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

Hees, T., & Hundenborn, J. (2023). Neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland. Methode, Inhalt und erste Ergebnisse für 2022. *Destatis - WISTA*, *1*, S. 15–26. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/01/neue-statistik-untergebrachter-wohnungsloser-personen-012023.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)

Lotties, S., & Neupert, P. (2022). Die Statistik zur Statistik. Vorstellung der Ergebnisse der BAG W-Online-Erhebung zur Teilnahme freiverbandlicher Einrichtungen und Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfällen an der ersten Bundesstatistik. *wohnungslos*, *3/4 2022*, S. 83–90.

B. Rechtsgrundlagen

Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 4. März 2020 (BGBl. I Seite 437), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2160) geändert worden ist.

Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I Seite 122), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I Seite 1744) geändert worden ist

C. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berücksichtigung von Schutzsuchenden in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen 10
Abbildung 2 ETHOS Light Zielgruppen in Wohnungslosenberichterstattungsgesetz 12
Abbildung 3 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesland..... 24
Abbildung 4 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städte..... 25
Abbildung 5 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städten Anteil pro 100.000 Einwohner*innen..... 27
Abbildung 6 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesland, Landkreisen und kreisfreien Städten Anteil pro 100.000 Einwohner*innen..... 28
Abbildung 7 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesland und Anbieter 29
Abbildung 8 Durch freie Träger untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Landkreis 31
Abbildung 9 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Geschlecht und Alter..... 32
Abbildung 10 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Haushaltstyp 32
Abbildung 11 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter und Haushaltstyp..... 33
Abbildung 12 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Geschlecht, Alter und Haushaltstyp..... 34
Abbildung 13 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Staatsangehörigkeit 35
Abbildung 14 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Staatsangehörigkeit..... 36
Abbildung 15 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. und Deutschland nach Staatsangehörigkeit..... 37
Abbildung 16 Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen in Nds. mit nicht-europäischer Staatsangehörigkeit..... 38
Abbildung 17 Untergebrachte wohnungslose Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Art der Anbieter..... 40
Abbildung 18 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter und Art der Überlassung 41

D. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 BAG W Rückmeldungen Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen Aufteilung auf Angebote 18
Tabelle 2 BAG W Umfrage zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen – Verfahren der Datenübermittlung 20
Tabelle 3 Deskriptiver Überblick Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen 22
Tabelle 4 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter, Art der Überlassung und Dauer der bisherigen Unterbringung 42
Tabelle 5 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. nach Anbieter und Art der Überlassung 45
Tabelle 6 Untergebrachte wohnungslose Personen in Nds. logistische Regression 46

E. Anhang
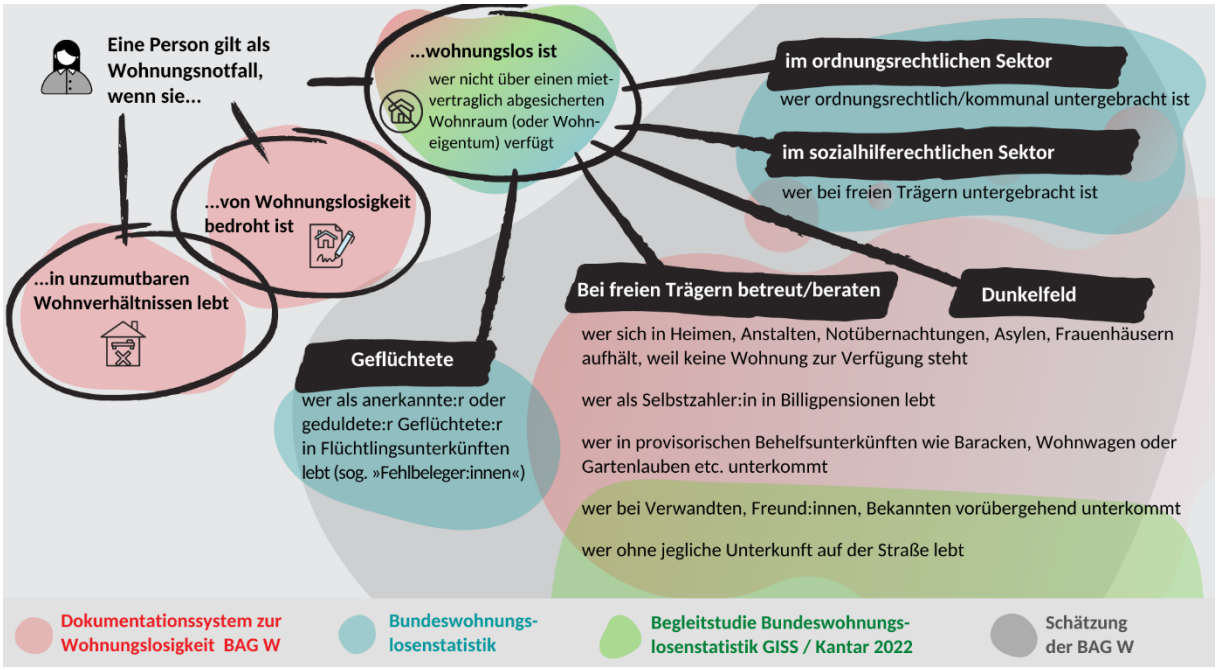
Informationsblatt der BAG W (2023) zum/r:
Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (BAG W), Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Begleitstudie Bundeswohnungslosenstatistik, Schätzung der BAG W